

1914.7807

Der Proletarier

Organ
des Verbandes der Fabrikarbeiter
Deutschlands



Dreiundzwanzigster Jahrgang

1914

Verlag von August Geyer, Hannover + Druck von E. A. H. Meißner & Co., Hannover.

7 10. 1-52. 10. 10. 10.

P.

Dänemark: Fabrikgesetzgebung 94
Danzig: Sozialbeitrag 58
- Unternehmerterror 111
- Wirtschaftliche Lage der chemischen Arbeiter 111
Darmstadt: Firma Röhm u. Haas, Mißstände Wertber-einstimmung 51, 57
- Geschäftsergebnisse der Delfabrik Groß-Gerau 176
- Jahresbericht 57
- Streik in der Papierfabrik Heil Söhne 186
Delmenhorst: Geschäftsergebnisse der Unter-marke 68, 124
- Geschäftsergebnisse der Hanfa 68, 124
- Schlüßelmarke 68, 124
- Jahresbericht der Zählstelle 40
- Kriegsfolgen in der Zählstelle 230
- Kriegsfürsorge der Unternehmer 230, 234
- Lohnbewegung in den Margarinewerken 88
Der Freiheit Web 62
Dessau: Tapetenfabrik Schüy 3
Diagramme 63
Dividendenrücklagen von Reihem 89
Döbeln: Geschäftsergebnisse der Holzpappen-fabrik Linnemich-Steina 108
Dömitz: Geschäftsergebnisse der Sprengstoffwerke Mahlen u. Ko. 137
Dortmund: Unternehmerkriegshilfe 220
Dresden: Doppelte Ausbeutung durch Wollerei-besitzer 115
- Gegen das Verarmungsrecht 160
- Gelbe bei Heyden in Radebeul 175
- Gelbe Zementarbeiter 95
- Geschäftsergebnisse der Chemischen Fabrik Heyden 131
- Geschäftsergebnisse der Chromopapierfabrik Krause u. Baumann 67
- Geschäftsergebnisse der Dresdner Bau-gesellschaft 106
- Geschäftsergebnisse bei Gehe u. Ko. 105
- Geschäftsergebnisse der Vingerer Werke 131
- Geschäftsergebnisse der Vimosja 67
- Geschäftsergebnisse der Vereinigt. Fabriken photographischer Papiere 96
- Geschäftsergebnisse der Zellstoffindustrie-Allianzgesellschaft 198
- Ist der Ziegelmeister Unternehmer oder Betriebsangestellter? 121
- Kapitalismoral 117, 131
- Konfessionswahl Nach u. Flögner 192
- Krankenfassenwahl b. Heyden-Radebeul 35, 105
- Krieg und Arbeitslosigkeit 206
- Kriegslöhne 216, 236
- Mißstände bei Mierich in Rodzig 199
- Mißstände in Ziegeleien 168, 182
- Polizeiverordnung für Ziegeleien 199
- Tödlicher Unfall in der Todeischen Papier-fabrik 188
- Unfälle bei Heyden-Radebeul 59, 123
Duisburg: Kriegslöhne 232
- Sozialbeitrag 78
Düngerfabriken: Düngerlandübergang 73
- Krieg und Arbeitslosigkeit 208
- Scheidemannellbogen 5
- Unfälle, Allgemeine 59
- Unfallverhütungsvorschriften beim Abbau von Materialien 59
Düren: Explosion in der Sprengstofffabrik 137
- Grupplicher Verband und Herr Hoersch 71
- Terrorismus in der Papierindustrie 22
- Tödlicher Unfall in der Papierfabrik Hammersdorf 22
Düsseldorf: Ausperrung in der Papierfabrik Hermes 238
- Boykottandrohung als Erpressung 124
- Geschäftsergebnisse der chem. Fabrik für Huttenprodukte 199
- Geschäftsergebnisse der Papierfabrik Reis-holz 108
- Geschäftsergebnisse d. Tonwarenfabrik 9, 118
- Gummiabrit Pahl, Mißstände 64
- Kriegslöhne 216
- Kriegswirungen auf die Zählstelle 216
- Papierfabrik Nagel in Ratingen 9, 96
- Tapetenfabrikum Schreiber beurteilt 108
- Thompsons Seifenpulverfabrik, Tarif-vertrag 128
- Tödlicher Unfall in der Papierfabrik Hermes 191

E.

Ebersdorf: Mißstände in der Schieferindustrie 116, 169
Eilenburg: Kampeniontierungskampf A. Fejensbach 162
- Mißstände in Ziegeleien 163, 182
Eisenach: Geschäftsergebnisse der Ziegelei A.G. 175
Eibing: Mißstände in Ziegeleien 182
- Ziegeleierwerb 109
Emsbarn: Sozialbeitrag 72
- Unfall bei Karpiens 80
England: Arbeitslosenversicherung 84
- Das britische Arbeiterversicherungs-gesetz in der Praxis 55
- Neue Kampfmittel der Papierarbeiter 42
- Radikalan der Gewerkschaften 115
- Zusammenbruch der ungelerten Arbeiter 185
Euphrat: ... 2
Euras: ... 168, 182
- Tödlicher Unfall in den Saftleberischen Ziegeleien 121
Effen: Geschäftsergebnisse der Firma Goldschmidt 105
- Goldschmidt gegen das Wahlrecht 23
- Unternehmerhelfe während des Krieges 220
Erlangen: Allgemeine 16
Erfurt: Sozialbeitrag 116
- Tödlicher Unfall in der Papierfabrik Gejme 42

F.

Fabrikarbeiterverband: Ausperrungen 1913 102
- Bauarbeiter und Erwerbslosenunterstützung 72
- Diagramme 63
- Einnahmen 1913 113
- Ein- und Austritte 1913 113
- Familienunterstützung aufgehoben 225
- Finanzweisen 1913 113
- Jahrbuch 1913 170
- Internationaler Bericht 14, 25, 32
- Krieg und Unterstüpfungseinrichtungen 195, 204, 209, 225
- Kriegswirungen auf untern Verband 203, 205, 209, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 237
- Leiens Erklärung 183
- Lohnbewegungen 1913 überhaupt 93
- Lohnbewegungen nach Gauen 93
- Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung 93
- Lokalkassen im Jahre 1913 113
- Mitgliederzahl nach Quartalen 63
- Mitgliederbewegung seit 1890 113
- Politischerklärung, Dokument 157
- Politischerklärung aufgehoben 214, 223
- Statutenentwurf 97
- Statutenentwurf, Diskussion 102, 115, 120
- Streiks und Ausperrungen 1913 107
- Streiks, Ausperrungen und deren Ergebnis 102
- Tarifverträge 1913 107
- Unterstützung für Ausgesteuerte und Arbeits-lose 209
- Unterstüpfungsausgaben 1913 113
- Verbandsjahr 1913 113
- Verbandstag, Anträge 129
- Verbandstag, Ausschreiben 72
- Verbandstag, Diskussion 120, 134, 140, 146, 147, 152, 158, 166
- Verbandstagsbeschlüsse 177
- Verbandsstagsnummer 163
- Verbandsstagsprotokoll 192, 208
- Verbandstag und Gewerkschaftslongref 177
- Verbandstag, Von Dresden bis Stuttgart 157
- Verbandstag, Wahlfristerteilung 75, 84
- Verbandstag, Wahlfristerteilung 142
- Wahl von zwei Hilfsarbeitern 128
- Wahl von zwei Hilfsarbeitern 93
- Familienunterstützung für Kriegsteilnehmer Farbe und Lad, zum Burgfrieden 227
- Heberindustrie und Gesetzgebung 45
- Heberindustrie, siehe Seifenindustrie!
- Jemilerton: Das Dividendenrücklagen 89
- Der Freiheit Lied 62
- Im Herzen von Schwaben 164
- Finnland: Streik in den Säewerken 96
- Fischindustrie: Arbeitsverhältnisse in Schlutup 39
- Geschäftsergebnisse 68
- Löhne in der Krabbenschälerei 77, 116, 122
- Flensburg: Ausländerbehandlung in Ziegeleien 175
- Ziegeleiarbeiter 156, 175
- Forchheim: Papierarbeiterelend 148
- Forstbühnenschule im Dienste der Unternehmer Franke: Neubildung der Zählstelle 232
Frankenthal: Geschäftsergebnisse der Schamotte- und Tonwerke in Grünstadt 156
- Geschäftsergebnisse der Ruderfabrik 68
- Kantinenweien in Ziegel in 150
- Mißstände bei K. Füssen in Grünstadt 12
- Mißstände in der Steingutfabrik in Grünstadt 12
- Mißstände in der Tongrube Ffelen in Heitenleidelheim 12
- Mißstände in Ziegeleien 168
- Steingutfabrik Neuteinungen 12
- Unternehmerhelfe während des Krieges 206
Frankfurt a. M.: Elektron-Griesheim, Behand-lung aller Arbeiter 137
- Elektron-Griesheim, Fr. Weissenberger 73, 92
- Elektron-Griesheim, Unfälle 155, 161, 193
- Gelbe Betrüger in der Elektron 18
- Geschäftsergebnisse der Frankfurter Abbest-merke 124
- Geschäftsergebnisse der Gold- und Silber-schneidmannt 143
- Geschäftsergebnisse der Gummiabrit Michelin 68
- Geschäftsergebnisse der Gummiabrit Peter 60
- Geschäftsergebnisse der Verein. Gummi-fabrik Berlin-Frankfurt 68, 109
- Geschäftsergebnisse der Margarine-Gesell-schaft 160
- Krieg und Arbeitslosigkeit 206
- Mißstände in Ziegeleien 168
- Streik in der Friedrichsdorfer Muffelfabrik 90
- Streik in der Köpfigen Farbenfabrik in Rußland 53
- Streik in den Taunus-Quarzitwerken 192
- Unstimmigkeiten in der Mitteldeutschen Gummiwarenabrit 132
Frankfurt a. d. Ober: Geschäftsergebnisse der Stärkfabrikfabrik 68
- Sozialbeitrag 22
- Mißstände in Ziegeleien 167, 182
Frankreich: Fabrikgesetzgebung 94
- Franzosen, verlorleben, verlorleben 8
Freiburg i. S.: Gelbe bei Schippan 154
- Geschäftsergebnisse der Papierfabrik in Weissenborn 67
- Qualitionsgegner Schippan 23, 154
Freiheit der Arbeit 189
Freiwaldau: Geschäftsergebnisse der Aktien-ziegelei Sturm 42, 106
Friedland i. West: Mißstände in Ziegeleien 182
- Mißstände in Ziegeleien 100
Fürth i. B.: Lohnbewegung bei der Firma Schüy 174
- Lohnbewegung bei Schüy 174
- Lohnbewegung in der Ziegeleien 109, 174
- Mißstände in Ziegeleien 168, 182
- Streik in der Ziegeleien 128, 160
- Tarifvertrag für die Sandsteingruben 109

G.

Gau 4: Zählstellenleiterkonferenz 83
Gau 5: Bericht aus den östlichen Provinzen 234
Gau 6: Bericht aus den östlichen (Kriegszeit) 211
- Wahlverfahren 44
Gau 7: Ziegeleierwerb 112
Gau 9: Gewerkschaft, Einberufung 198
Gau 10: Fortschrittlicher Gewerkschaft 214
Gau 12: Berichtigung 142
- Jahresbericht 83
Gau 14: Zählstellenleiter-Konferenz 57
Gau 15: Ziegeleierwerb 131

Gebel, Albert, tot 136
Geburtenrückgang und Gesetzgebung 39
Gebichte: Der Friebe 237
- Die Armut sonst und jetzt 165
- Die Vielen 168
- Matengoden 101
- Müt ihr 15
- Osterwunder 87
- Pfingsten 133
- Sie lägen 163
- Trommelschlag 164
- Unternehmerrücktritt 170
Geistliche: Ein Bischof wegen Verleumdung bestraft 110
- Terrorismus im Reichstuhl 110
- Vermorden des Bischofs Kopp 110
Gelbe: Abzug der Beiträge vom Lohn 47
- Agitationsmethode 35
- Behandlung der Gelben 15
- Die Proletarierkrankheit 142
- Dr. Weissenberger 73
- Dreißig Silberlinge 138, 156
- Ein leichter Moment 109
- Erfolge in Bitterfeld 47
- Gelbe als Unternehmer 24
- Gelbe gemäßigelt 71
- Gelbe Spaltung 92
- Gelber Tag in Saarbrücken 148
- Gelber Terror und Wertmeister 184
- Geschichtliches 124
- Lohnbewegungen 156
- Mitgliederzunahme rückwärts 73
- Moralische Qualität 136, 170
- Politil 148, 196
- Singheimer über die Gelben (unter Tarif-verträge) 50
- Stedbriefe gegen Arbeiter 148
- Unterschlaanmen 18
- Urteil eines Obergelben über die Gelben 138
- Unernte und ungelente Arbeiter 189
Gelentlichen: Geschäftsergebnisse der Akt.Ges. für chemische Industrie 65
Gemeindearbeiter-Verbandstag 154
Generalkommission: Aufruf betreffend Arbeits-losenfürsorge 238
- Aufruf nach der Kriegserklärung 201
- Bericht für das Jahr 1913 125
- "Vorwärts"-Polemik 235
Gerbstoffwerke, Geschäftsergebnisse 65, 105
Gesellschaft für soziale Reform, Generalversamm-lung 126
Gewalt geht vor Recht 64
Gewerbegerichte: Deutsche Arbeitgeberzeitung 69
- Von der Praxis der Gewerbegerichte 69
Gewerbetrankeiten, siehe Berufstrankeiten!
Gewerkschaften, freie: Banderverkehr 4
- Bericht der Generalkommission für 1913 125, 219
- Bewertung während des Krieges 231, 233
- Freie Gewerkschaften 1913 219, 221
- Internationale im Jahre 1912 88
- Konferenz der Verbandsvorstände 34
- Krie- und Gewerkschaften 235
- Maleier 34
- Politische Vereine? 2
- Tarifverträge, amtliche Statistik 25
- Unterrichtsliste 34
- Unterstüpfungseinrichtungen während des Krieges 207, 213, 216, 217
Gewerkschaftsstatute: Jahresbericht für 1913 184
- Revolution des Gewerkschaftslongrefes 172
Gewerkschaftslongref: Bekanntmachung der Tagung 4
- Diskussion 134, 146, 152
- Erklärung untrer Delegierten 163, 172
- Kritische Betrachtungen 133, 151
- Resolutionen 171, 173
- Ta esordnung 84, 133
- Vor neuen Aufgaben (Bericht) 163
- Wahlfristerteilung 130, 136
Gießen: Mißstände bei Poppe u. Ko. 132, 150
- Niedrige Löhne 116
Gipswerke, Löhne 153
Glauchau: Explosion eines Wasserdampfessels 73
Gold- und Silberseide-Industrie, Geschäfts-ergebnisse 143
Göppingen: Arbeiteranwerbungen nach Ungarn 57
- Unfälle in der Papierfabrik Salach 15
- Kriegslöhne 208, 224, 233
- Kriegslöhne 233
- Krien und Unternehmerhelfe 206, 208
- Statistische Erhebungen in der Delindustrie 90
Gotha: Unlauterer Wettbewerb in der Gummi-Industrie 67
- Göttingen: Lohnniebstahl 67
Grammophon, siehe Schallplatten!
Granau: Geschäftsergebnisse der Zementfabrik 42, 79
- Tödlicher Unfall in der Zementfabrik 1. 36
- Mißstände bei der Firma Günster 95
- Mißstände bei der Firma Günster 15
Grenzreit: Bauarbeiter in Nürnberg 194
- Konferenz der Verbandsvorstände 34
- Leinen zur Betriebsorganisation! 178, 179
- Probe auf Gympel 200
- Resolution des Gewerkschaftslongrefes 171
Griechenlands Fabrikgesetzgebung 94
Grinna: Tödlicher Unfall bei Schroeder in Golzen 67
Gronau: Geschäftsergebnisse der Papierfabrik 89
Großbritanniens Fabrikgesetzgebung 94
Großenhain: Mißstände in Ziegeleien 168
- Sozialbeitrag 148
Grünberg in Schl.: Krampfer Papierfabrik 82
- Preiskampf der Ziegeleien 42
Guben: Mißstände des Arbeiterchuzes 61
- Mißstände in Ziegeleien 182
Gummi-Industrie: Behandlung der Arbeiterchaft - Berufstrankeiten 86, 169
- Bleierkrankungen 46
- Continental-Hannover und olympische Spiele 45
- Gelbe Antation 86
- Gelbe Harmonie 132
- Gelbe Sazungen 90
- Geschäftsergebnisse 60, 68, 86, 100, 109, 124
- Gesetzgebung für die medizin. Chirurgie 39, 45
- Gold aus Gummi 68
- Konferenz der Hartgummidrehler 9
- Krieg und Arbeitslosigkeit 206, 208
- Krieg und Unternehmerhelfe 210, 219, 234
- Löhne in Harburg 86, 90, 106
- Metzger u. Ko. in Konfuz 71
- Unlauterer Wettbewerb 27
- Unstimmigkeiten in der Mitteldeutschen Gummiwarenabrit 132
- Waghfahrtschwindel 132

Hagen i. B.: Explosion in den Westdeutschen Sprengstoffwerken 1
- Geschäftsergebnisse der Sprengstoff-W.G. 1
Hainichen i. S.: Gründung der Zählstelle 1
Halberstadt: Mißstände in Ziegeleien 1
Halle: Ein buntendes Torado 1
- Geschäftsergebnisse der Ammendorfer Papierfabrik 108
- Geschäftsergebnisse der Erölmwiger Papier-fabrik 1
- Geschäftsergebnisse der Niebedischen Montan-werke 1
- Geschäftsergebnisse der Zementfabrik Granau 42, 2
- Kriegslöhne 2
- Krieg und Unternehmerhelfe 206, 23
- Lohnerböhung in der Ammendorfer Papierfabrik 1
- Mißstände in Ziegeleien 182, 18
- Moralische Qualität der Gelben 18
- Prägelnbe Beamte in der Ammendorfer Papierfabrik 18
- Tödlicher Unfall bei Guth u. Richter 4
- Unfälle in der Erölmwiger Papierfabrik 1
- Vörlig an Halle angegeschlossen 10
Hamburg: Altonaer Pergament- und Papier-stoffwerke 1
- Ausperrung in den Pergament- und Papierstoffwerken 7
- Boykott als Erpressung 109, 124, 17
- Gemäßigelt Gelbe 7
- Geschäftsergebnisse der A.G. vorm. Alfred Nobel 12
- der Anglo-Guanowerte 12
- der chemischen Fabrik Heß u. Sthamer 12
- der Guanowerte Conti-nental 10
- der Guanowerte Merf 105, 12
- der Gummiabrit Calmon 68, 10
- der Gummiabriten Neuport-Hamburg 6
- der Karbonit-Spreng-stoffwerke 12
- der Kosmos 13
- der Salpeterwerke 19
- Kriegslöhne 22
- Krieg und Unternehmerhelfe 210, 220, 22
- Kriegswirungen auf die Zählstelle 222, 22
- Margarinefabrik Heermann 1
- Mißstände bei Alfred Calmon 10
- Mißstände in Ziegeleien 168, 182, 18
- Tapetenfabrik Pania, Differenzen 10
Hanau: Geschäftsergebnisse der Kunstoffefabrik 18
- Unternehmerhelfe während des Krieges 22
Hannover: Berufstrankeiten der Gummiarbeiter 16
- Continental und Bleierkrankungen 4
- Continental und olympische Spiele 4
- Gelbe Erfolge 13
- Geschäftsergebnisse der A.G. Gesteiff 8
- der Aliphaltgesellschaft 8
- der Continental 10
- der Eggellor 68, 86, 10
- der Had thal-Draht- und Kabelwerke 10
- der Hannob. Aktien-gummiwarenabrit 68, 10
- der Hannob. Portland-zementfabrik 4
- der Wiesburger Zement-fabrik Germania 4
- Kantinenweien in Ziegeleien 156
- Krieg und Unternehmerhelfe 213
- Mißstände in Ziegeleien 168, 182, 18
- Urteil eines Obergelben über die Gelben 138
- Wahrheitsliebe der Zentrumschriften 8
- Zementpreise 8
Harburg: Explosion bei Thörl 8
- Gelbe Agitation 8
- Geschäftsergebnisse der Gummiabrit Har-burg-Wien 6
- Gummi-Industrie im Jahre 1913 86, 90, 10
- Kriegsfolgen für die Zählstelle 208, 224, 233
- Kriegslöhne 233
- Krien und Unternehmerhelfe 206, 208
- Statistische Erhebungen in der Delindustrie 90
- Tödlicher Unfall in den vereint. Harburger Delfabriken 10
- Wohlfahrtschwindel bei Traun u. Söhne 132
Hartsteinwerke: Krieg und Arbeitslosigkeit 206
- Unfall 118
Harzwanderer: Infektorst Neuwert 182
Heegermühle: Mißstände in Ziegeleien 183
Heidelberg: Geschäftsergebnisse der Tapetenfabrik Dammthal 108
- Geschäftsergebnisse der Tonwarenindustrie Wiesloch 108
- Geschäftsergebnisse der Zementfabrik 79
- Terrorismus in Dammthal 9
- Tödlicher Unfall in der Zementfabrik 54
Heidingsfeld: Sozialbeitrag 64
Heilbronn: Geschäftsergebnisse der Papierfabrik Schaeffelen 108
- Geschäftsergebnisse der Ziegelei Neckargartach 175
- Tarifabschluß in der Delfabrik 198
- Tödlicher Unfall in der Delfabrik 90
- Vorstich, Papierarbeiter 148
Helmstedt: Sozialbeitrag 53
Hemmoor: Geschäftsergebnisse der Zement-fabriken 66, 79
Hennigsdorf: Sozialbeitrag 136
Hildesheim: Geschäftsergebnisse der Gummiabrit 68
- Jahresbericht der Zählstelle 48
- Kriegsfolgen für die Zählstelle 214
- Krieg und Unternehmerhelfe 214
- Lohnbewegung in der Zuckerraffinerie 90
- Mißstände in Ziegeleien 182
Hirschberg in Schl.: Mißstände in Ziegeleien 182
- Unfall in der Jannowiger Papierfabrik 42
Hirsch-Wunderliche Gewerkschaften: Jahresbericht 192
Höchst: Farbwerke, 5 Vergiftungen auf einmal 100
- Geschäftsergebnisse 117
- Jubumanität 167
- Kapitalistenfreunden und Ar-beiterleiden 91
- Kriegshilfe 212
- Mißstände 111
- Unfälle, allgemeine 41, 92, 100, 105, 131, 149, 187
- Unfälle, tödliche 111
- Verbrennung der Augen mit Natronlauge 59

Höchst: Farbwerke, Verbrennung durch Ueber-
toben 86
— Zweimillionenanleihe 193
— Koalitionsrechtsstreit 33
— Krieg und Arbeitslosigkeit 212
— Pflanz auf Ziegleragitation 156
— Stanniolfabrik Eppstein, Belohnung für
treue Dienste 15, 33
— Stanniolfabrik Eppstein, Lohnerbhöhung 39
Höllingen: Einer Gefahr entronnen 57
— Geschäftsergebnisse der Zellulosefabrik 33
Hof i. B.: Anschluß von Wolschenborf und
Oberhofen 52
— Geschäftsergebnisse der Zellulosefabrik 96
— Geschäftsführer gesucht 16
Höhr-Wengsbach: Entrechtete Schamottearbeiter
Holzarbeiter: Hartgummidrehler-Konferenz 132
— Kartellvertrag mit den Transportarbeitern 9
— Verhandlungstag 40
Holzverarbeitung: Geschäftsergebnisse 150
Homburg: Aufhebung der Zahlstelle 232
Hönningen: Chemische Fabrik, Geschäftsergebnisse
— Chemische Fabrik, Löhne 73
— " " Mißstände 73, 91
— " " Rückwärtslosigkeit 212
— Sozialbeitrag " 110

S.

Jahrbuch des Verbandes 170
Jena: Sozialbeitrag 28
Jüdesheim: Lohnbewegung in den Ziegeleien 142
Im Herzen von Schwaben 164
Imprägnieranstalten: Krieg und Arbeitslosigkeit
— Tarifverträge 208, 34
— Unfälle 22
Industrieller Großbetrieb in den Vereinigten
Staaten 173
Inzerate: Sommes Städtebuch 104, 128, 170
Internationales: Bericht der Fabrikarbeiter
14, 25, 32
— Englische Gewerkschaften 115
— Internat. Gewerkschaftsbewegung 1912 88
— Internat. Kongress für Gewerkschaften 34
— Italienische Gewerkschaften 135
Invalidenversicherung während des Krieges 206
Italien: Fabrikselektung 94
— Gewerkschaften 1913 135
— Gewerkschafts-Zentrale gegen „deutsche
Barbareien“ 220
Izbehe: Jahresbericht der Zahlstelle 51, 64
— Mißstände in der Zementfabrik Lägerdorf
Jugendliche Arbeiter: Krieg, Unternehmer und
Arbeiterschut 205

K.

Kabelwerke, Differenzen 103
Kalbe a. d. S.: Mißstände in Ziegeleien 168, 181
Kalender 1915, Bekanntmachungen 218, 224, 234
Kalt-Industrie: Das bedrohte Monopol 29
— Entwicklung im Jahre 1913 29
— Kriegslöhne 215
Kalkwerke: Kalkindustrie Sachsens 150
— Löhne 156
— Unfälle 74
Kamenz: Kantinenwesen in Ziegeleien 150
— Sozialbeitrag 4
Kampf ums Recht als moralische Pflicht 113
Kapitalistische und genossenschaftliche Produktion
Karlsruhe: Arbeiterlos 193
— Christliche Vetterbrüder 4
— Explosion in einer Papierfabrik 48
— Galizier bei Ludowicz in Fockgrim 118
— Geschäftsergebnisse der Linoleumfabrik
Magimiliansau 124
— Jahresbericht der Zahlstelle 40
— Mißstände in Ziegeleien 168, 182
— Tödlicher Unfall in der Fabrik für Farb-
und Gerbitstoffe 193
— Unfall in der chemischen Fabrik Kassel 193
— Unfall in einer Papierfabrik 57
— Ziegelei Wöhner 168
Kartelle, Syndikate, Trusts: Anilinlöhne 17
— Kartellfrage 13
— Margarinetrust 26, 106, 123, 141, 141
— Scheidmantel-Konzern 11
— Sprengstofftrust 193
— Stilllegung von Ziegeleien 18
— Zement-Syndikat 36, 194
— Zerstörung einer Zementfabrik 194
Kartellvertrag der Holzarbeiter und der Trans-
portarbeiter 40
Kartoffelproduktion: Zahl der Betriebe und
Produktion 3
Kempten: Folgen der Händholzsteuer 105
— Geschäftsergebnisse der Papierfabrik Pegge 108
Klein: Mißstände in Ziegeleien 168
Kiel: Kriegslöhne für die Zahlstelle 208
— Krieg und Unternehmerrhilfe 208
— Tapetenruderband 141
Kinderarbeit im Thüringer Wald 115
Kinderarbeit in der Schieferindustrie 116
Kinder der Tuberklüßler 166
Klassenjustiz im Schwurgerichtssaal 1
Klinterfabriken: Geschäftsergebnisse 106
Kloster zum guten Hirten 3
Koalitionsrecht: Aufhebung durch Polizeiver-
ordnung 74
— Ausnahmegerichte und für wen? 21
— Chemische Industrie 87
— Erdbeben 19
— Geschichtliches 19
— Hereingefallene Scharfmacher 4
— Gege gegen das Koalitionsrecht 19
— Keramische Industrie 24
— Koalitionsrechtsnummer 19
— Kulminationspunkt 145
— Papierindustrie 21
— Polizeiverordnungen 88
— Preussisches Herrenhaus 145
— Professor Brentano 8, 20
— Reichstag 21, 25, 32, 38
— Reichstag, sozialdemokratische Anträge 21
— Schlichtendes Ausnahmegericht 174
— Schlichtende Industrie 145
— Scharfmacher-Gehändnisse 20
— idoe (Reiz) als Koalitionsrechtsstreit 72
— Streitigkeiten 13

Koalitionsrecht: Um das Koalitionsrecht
107, 179, 183
— Vergebliches Ueberwerben 31
— Warum die Politischerklärung? 139
— Wolschgang Heines Vortrag 158
— Württembergischer Landtag 92
Kosher: Geschäftsergebnisse 105
Köln: Ein nützliches Element vor dem Schwur-
gericht 162
— Jahresbericht der Zahlstelle 78
— Konzentration des Ziegeleikapitals 132
— Tarifvertrag mit Wudny u. Wittig 160
— Tarifvertrag bei der Imprägnier-Anstalt 34
— Unfall in der Imprägnier-Anstalt 22
— Unfall in der Kalkbrennerei Martin 74
Köln: Arbeiterkolonie in der Porzellanfabrik
Köln: Bleiwerk Jäger u. Frießlinghaus,
Ueberstreit 51
— Bleiwerk Jäger u. Frießlinghaus,
Lohnbewegung 115
— Boykott als Expression 124
— Geschäftsergebnisse der Gummiwarenfabrik
68, 109
— " " der Köln-Rottweiler
Pulverfabriken 123
— " " der Rheinisch-Westfäl.
Sprengstoff-Fabrik 131
— " " der Ruffabrik Wegelin
u. Heine 137
— " " der Siegener Dynamit-
fabrik 123
— " " der Sprengstofffabrik
Hoppede 131
— Jahresbericht der Zahlstelle 27
— Kantinenwesen in Ziegeleien 150
— Köln-Rottweiler Pulverfabrik gegen das
Koalitionsrecht 23
— Kriegslöhne für die Zahlstelle 208
— Krieg und Unternehmerrhilfe 208, 220
— Lohnbewegung in der Kunststeinfabrik 180
— Mißstände bei Vorzier u. Grünberg 83
— Mißstände in der Gummiwarenfabrik in
Tollbrück 10
— Mißstände in Ziegeleien 168, 181, 182
— Seefabelwerke in Nippes 153
— Streik in der Korkfabrik Gappe 115
— Zahlstellenkonferenz 57
Kommunisten, die gefällte — der Feimarbeiter
Kommunale Arbeitslosenunterstützung 209
Königsberg: Geschäftsergebnisse der Nordd.
Zellulosefabrik 80
— Krieg und Unternehmerrhilfe 222
— Schlafstätten in Ziegeleien 194
Königsberg: Kriegslöhne der Unternehmer
Königsberg-Industrie: Bericht der Gewerbeinspek-
tion für Braunschweig 200
— Geschäftsergebnisse 160
Konstanz: Geschäftsergebnisse in der Holzver-
arbeitungsindustrie 185
Konsumvereine: Kapitalistische und genossenschaft-
liche Produktion 120
Köln: Absperrung in Rügenwalde 103
Koswig: Krieg und Arbeitslosigkeit 206
— Unfälle in der Sprengstoffindustrie 35
— Ziegeleibitzer als Werkzeuge des Terrors 92
Krankenkassen: Friede mit den Ärzten 4
— Rechteleistungen 134
— Rotgeiz für Kriegszeiten 201, 204
Krankversicherungs-Deutschlands 1912 145
Krieg: Allgemeines 195
— An die Dahingeblichenen 223
— Arbeiterschut und Unternehmer 205
— Arbeiterschutsvorschlägen 201
— Arbeitslosigkeit 206
— Ausnahmestellen 201, 206
— Augenhandel 217
— Bekanntmachung des Vorstandes 195, 204
— Berichterstattung an den „Proletariat“ 202
— Bewonnen bleiben 211
— Bewertung der Arbeiterbewegung 223, 227, 229, 231, 202
— Erntearbeiten 202
— Familienunterstützung des Verbandes 225
— Familienunterstützung, staatliche 202
— Generalkommission, Aufstuf 201
— In Scharmen ist 201
— Kommunale Rückständigkeit 207
— Krankentafelgesetz 201, 204
— Kriegsgesetze 201
— Lebensmittelpreise 201
— Lohnförmungen 212, 214, 215, 216, 218, 220, 222, 228, 232, 236, 238
— Marx Bevolnenheit 196
— Mitglieder der Gewerkschaften im Kriegs-
dienst 219, 235
— Notunterstützung der Angehörigen unserer
Mitglieder 204
— Oeffentliche Unterstützung ist keine Armen-
unterstützung 206
— Organisationssteuer 205
— Postsendungen an Einberufene 202
— Postverkehr überhaupt 195
— Sperrehalten 206
— Unternehmer und Unterstüßungsfrage 206, 208
— Unterstüßungen durch die Gewerkschaften 207
— Volksernährung 225
— Wadere Frauen 220
— Wirkungen auf unsern Verband, siehe
Fabrikarbeiter I
— Wohnungsmiete 203
— Zur Nachahmung empfohlen 214
Kriegsweihnacht 237
Kriege: Stärkere Kriegszug 84
— Wapentliche Arbeitskraft 62
Kulemann: Die Berufsvereine 108
Kulminationspunkt 145
Kulturarbeit der Gewerkschaften 197
Kunstbutter, siehe Margarine!
Kunflederindustrie: Krieg und Arbeitslosigkeit 206
Kunfleder, Geschäftsergebnisse 86, 109, 185, 186
Kunststeinindustrie, siehe Zementwaren!
Kupperberg: Diebstahl in einer Ziegelei 187
— Erntearbeiten 226
— Kriegslöhne 214
— Sprenglat elsbreit 11
— Unternehmerrhilfe während des Krieges 210
— Verderrämien in den Farbwerken 232

L.

Lackfabriken, Geschäftsergebnisse 105
Ladenburg: Fabrik wasserdrichter Wäsche 10
— Mißstände in der Gummiindustrie 100
Landtag, preussischer, Kriegstagung 226

Lauenburg: Sozialbeitrag 22
Lauenburg: Geschäftsergebnisse d. Händholzfabrik 65
— Kantinenwesen in Ziegeleien 65
— Mißstände in Ziegeleien 168
Laut: Mißstände in Ziegeleien 168, 182
Laut: Jubiläum eines Zementarbeiters 74
Laut: Zementindustrie, Absperrung 186
Lebensmittelpreise: Calwerische Statistik 49
— Generalkommission und Parteivorstand
gegen Lebensmittelwucher 229
— Höchstpreise während des Krieges 201, 226
— Steigerung der Preise seit 1821 139
— Steigerung der Löhne und Lebensmittel-
preise 49
Leberarbeiter, Verbandstag 136
Leer: Löhne und Mißstände bei der Firma
Neemann 100
Legin: Eine Erklärung 183
Leimfabriken, Krieg und Arbeitslosigkeit 208
Leipzig: Brand in einer Farbenfabrik 175, 181
— Geheimkonferenz der Tapetenruder 153
— Geschäftsergebnisse der A.-G. Heine u. Ko. 123
— " " der Alpkalifabrik 185
— " " der Chromopapierfabrik
vorm. Rajort 67
— " " der Firma Fr. Schulz jr. 105
— " " der Gummiindustrie Marx
u. Heine 68
— " " der Gummiindustrie Penin
der Leipziger Gummi-
fabrik 124
— Mißstände in Ziegeleien 168, 182, 187
Leisnig: Mangelnder Arbeiterschut 58
— Mißstände in Ziegeleien 168
Leopoldsdorf: Gründung der Zahlstelle 142
— Zahlstellenauflösung 228
Leitmathe: Kriegslöhne 232
Levertufen: Farbwerke, Allgemeines 131
— Beschäftigung 175
— Drei Unfälle an einem
Tape 167
— Kaisergeburtstagsfeier 73
— Lohnabzug f. d. gelben
Werbereine 47
— Tödlicher Unfall 187
— Krieg und Arbeitslosigkeit 206
Lieberose: Mißstände in den Ziegeleien 187
Liebeswerben, vergebliches 31, 37
Liegnitz: Kantinenwesen in Ziegeleien 150
Linoleum-Industrie: Fabrikerrichtung in Belten 10
— Geschäftsergebnisse 68, 124
— Preiskonvention 4
Literatur: Allgemeines 144, 176, 194
— Bröger, Die singende Stadt 156
— Der politische Streit 84
— Der treue Kamerad 144
— Deutsch-Französischer Krieg 148
— Genossenschaftsbewegung 84
— Koalitionsrecht 84
— Krieg und Recht 218
— Kulemann, Die Berufsvereine 108
— Lichtstrahlen 156
— Marx' Kapital 110
— Sprache und Zeichen der Landstraße 84
— Verlorne Frauenleben 8
Lohnbewegungen im Fabrikarbeiterverband 1913 93, 102
Löhne: Steigerung im Verhältnis zu den
Lebensmittelpreisen 49
— Unternehmer gegen Lohnbrud 70
— Was ist der Lohn? 194
Lohnförmungen und Arbeiterinteressen 215
Lohnung 180
Lübeck: Arbeitsverhältnisse in der Schluper
Fischindustrie 39
— Chemische Fabrik Ahrensbd. 12
— Mißstände in Ziegeleien 168, 182
Ludwigshafen: Anilinfabrik, Agitationsmethode
für Werkvereine 35
— Gelbe Mitglieder-
zahl 73
— Geschäftsergebnisse 117
— Terrorismus 5, 35
— Unfälle, allgemeine 18, 23, 111, 143
— Unfälle, tödliche 137
— Umfälle i. J. 1913 29
— Verurteilung 11, 17
— Leimfabrik und Arbeitsmittellage 96
— Pfälz. Preßfabrik, Tarifvertrag 128
— Sieben Jahre Zuchtstube für einen Gelben 170
— Streit bei Silbermann 77
— Streik in der Sauerstoffabrik Dyhidric 153
— Urlaub bei Dentier 73
Lumpensortieranstalten: Krieg u. Arbeitslosigkeit 208
Lüneburg: Lohnbewegung in der Papierfabrik
Eppen 103
— Mißstände in Ziegeleien 187
Luxemburgs Fabrikselektung 94

M.

Magdeburg: Geschäftsergebnisse der Zuckerfabrik 68
— Kantinenwesen in Ziegeleien 150
— Kriegsunterstützung der Unternehmer 206
— Lohnbewegung in der Ziegelei G. v. Nipern 116
— Mißstände in Ziegeleien 168, 181, 182, 187
— Tapetenarbeiter, Vorsicht 12
Maiser: Konferenz der Verbandsvorstände 34
— Reichsartikel 101
Mainz: Geschäftsergebnisse der A.-G. Kalle u. Ko. 131
— " " der chemischen Fabrik
vorm. Albert 123
— " " der Kunflederfabrik 86
— " " des Vereins für chem.
Industrie 105
— " " der Zellulosefabrik 80
— Jahresbericht der Zahlstelle 52
— Krankentafelwahl in der Kunstseidefabrik 27
— Schmugtkonferenz? 103
Malerverband: Vorsitzender Töbler gestorben 64
Mannheim: Geschäftsergebnisse der Badischen
Ziegeleien in Brühl 106
— Geschäftsergebnisse der chemischen Fabrik
Lindenhof 105
— Geschäftsergebnisse der Gummi- u. Kleb-
stofffabrik 124
— Geschäftsergebnisse d. Suttaperchafabrik 68, 124
— Geschäftsergebnisse der Zellulosefabrik 124
— Geschäftsergebnisse der Margarinefabrik
Schlind u. Ko. 160
— Geschäftsergebnisse der Steingewaren-
fabrik Friedrichsfeld 106

Mannheim: Geschäftsergebnisse des Vereins
chemischer Fabriken 65
— Geschäftsergebnisse der Zellulosefabrik Wal-
hof 33, 67, 122, 234
— Gummiindustrie Redarau während des Krieges 100
— Gummi-Industrie 1913 100
— Kalkwerke, Streik 103, 115
— Kriegswirkungen auf die Zahlstelle 228
— Krieg und Unternehmerrhilfe 210, 220, 234
— Lohnbewegungen bei Wehringer u. Söhne 135
— Schmugtkonferenz? 103
— Steingewarenarbeiter 29
— Stilllegung von Ziegeleien 18
Margarine-Industrie: Festhalten im Umherziehen 71
— Geschäftsergebnisse 160
— Kriegslöhne 214
— Krieg und Unternehmerrhilfe 210
— Lohnarbeit in Delmenhorst 83
— Verurteilung 26, 106, 123, 141, 191
— Zahl der Betriebe 26
Marstrand: Geschäftsführer gesucht 136, 174
Marne: Lohnbewegung der Krabbenschälerinnen 77, 116, 122
Marzgrün: Unfall in der Papierfabrik Blanten-
stein 162
Maudach: Allgemeines 162
Medizinisch-chirurgische Industrie und Geset-
gebung 39, 45
Meißen: Geschäftsergebnisse der Djen- und
Schamottefabrik Leichert 118
— Kachelofenfabrikantenband 12
— Wirtschaftslage der Kachelofenindustrie 18
Meiße: Sozialbeitrag 180
Memel: Absperrung in der chemischen Fabrik
Unon 16
Meß: Geschäftsergebnisse der Lothringer Ziegel-
werke 106
Miesbach: Tödlicher Unfall in der Papierfabrik
„Am Bau“ 148
Mitgliedersituation 44
Mollereiarbeiter: Doppelte Ausbeutung 115
— Vorsicht 76
Moschendorf: Anschluß an Hof 52
— Geschäftsführer gesucht 16
Mügeln bei Dresden: Tödlicher Unfall in der
Papierfabrik Copix 138
Mügeln bei Döbich: Kriegslöhne 214
— Sozialbeitrag 72
Mühlhausen i. G.: Geschäftsergebnisse der Papier-
fabrik Zuber, Kieder u. Ko. 108
München: Geschäftsergebnisse der Allenziegelei
— Geschäftsergebnisse der Oberbayerischen
Papier- und Zellulosefabriken 33
— Gummiindustrie Weizer in Konturs 71
— Jahresbericht der Zahlstelle 52
— Kriegslöhne der Unternehmer 218, 222
— Kriegswirkungen auf die Zahlstelle 218
— Seifen- und Fettwarenindustrie 33
München-Glabach: Geschäftsergebnisse der
Buntpapierfabrik 67
— Jubilare bei Zander 10, 118
München: Geschäftsergebnisse der Gummiindustrie
— Geschäftsergebnisse der Zellulosefabrik 33

N.

Natur und Geist (Fingierartikel) 133
Neufahrn: Christliche Kamerader in Ergolds-
bach 109
Neumarkt i. d. Oberpfalz: Gründung der Zahlstelle
— Sozialbeitrag 64
Neustadt bei Coburg: Anschluß an Sonneberg 52
Neustadt (Wfal): Papierfabrik Rudel, Schmidt
u. Ko. 67
Neustadt (Sachsen): Aus der Blumenindustrie 176
Neumahlen in den Zahlstellen 7
Niederwalluf: Schwarzfarbenfabrik 79
Nordham: Geschäftsergebnisse der Ziegelei
Frisia 106
Nordhalben: Ein und zett 169
— Glende Löhne in den Schiefertafelfabriken 116
— Krieg und Unternehmerrhilfe 210
Nordhauen: Sozialbeitrag 28
Norwegen: Fabrikselektung 94
— Gewerkschaften im Jahre 1913 39
— Papierarbeiterorganisationen 42
Nossen: Spielwarenarbeiter-Glend 9
Nürnberg: Geschäftsergebnisse der bayerischen
Zellulosewarenfabrik 86, 124
— Geschäftsergebnisse der Bronzearbeitenwerte
— Grenzstreit mit den Bauarbeitern 194
— Zelluloseexplosion 10

O.

Oberhofen: Anschluß an Hof 52
— Geschäftsergebnisse der Porzellanfabrik
Kölnthal 118
Oberpfälzen: Ein brutales Zerstörungswerk 7
Obornit: Aufstuf der Zahlstelle 238
Oelsfabriken: Explosion einer Pechblase 72
— Geschäftsergebnisse 86, 176
— Krieg und Arbeitslosigkeit 208
— Staatliche Erhebungen 90
— Tödliche Unfälle 90, 100
Oetzeritz: Fabrikselektung 93
— Jahresbericht der Gewerkschaften 196
Oetrich-Winkel: Geschäftsergebnisse der chem.
Fabrik 123
Ofenfabriken: Unternehmerorganisation 12
— Wirtschaftswart 18
Offenbach: Geschäftsergebnisse der Farbwerke
Mühlheim 123
— Geschäftsergebnisse der Lackfabrik 105
— Unfall in der Elektron 123
Oglau: Anschluß an Brien 148
— Mißstände in Ziegeleien 1-2
Ohrdruf: Porzellanarbeiter 10
Oker: Mißstände in der Papierfabrik 188
Oldesloe: Sozialbeitrag 148
Opfermilitarität 215
Oppeln: Geschäftsergebnisse d. Zementfabriken 66, 79
Organisation ist die Parole aller Menschen 119
Orschau: Sozialbeitrag 198
Orsnabrück: Geschäftsergebnisse der Ziegeleien
Gellern 106
Ostern: Noch ist's nicht Auferstehung 87
Osterode a. S.: Löhne in den Gipswerken 153
— Streik in den Gipswerken 116, 153

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonial-Zeile 60. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Berlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Reiffers & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

An der Schwelle des Jahres.

Die Summe der im Proletariat ruhenden Kraft wächst von Tag zu Tage. Einmal rein zahlenmäßig, weil die wachsende Konzentration des Kapitals immer mehr Angehörige anderer Klassen in heillosen Lohnarbeiter, also in Proletarier, verwandelt, zum andern rein sachlich, weil ein immer größerer Teil der gesellschaftlichen Warenerzeugung in die Hände eben dieser Proletarier gelangt.

Vor 100 Jahren noch war in Deutschland der von allen Produktionsmitteln entblößte industrielle Lohnarbeiter eine Ausnahme; um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kämpfte er schon, wenn auch nur im Schatten des Bürgertums, um sein politisches Mitbestimmungsrecht; heute ist er der Träger unsres ganzen Wirtschaftslebens und der Drehpunkt aller Politik. Heute gilt vom Proletariat das mit dem Seherblick des Dichters geprägte Wort: Alle Köder stehen still, wenn dein starker Arm es will.

Wenn dein starker Arm es will. Im letzten Wort liegt der Schwerpunkt. Der Wille ist das auslösende Moment für alle lebendigen Kräfte. Der stärkste Mann ist ein hilfloses Kind, wenn er seine Kräfte nicht kennt und prüft, sie nicht anwenden kann oder nicht anwenden will. Die Stärke des Proletariats ist nutzlos für ihre Träger, ungefährlich für die Herrschenden, solange der lebendige Wille fehlt, der die schlummernden Kräfte weckt, sammelt, formt und auf ein Ziel richtet.

Damit ist schon angedeutet, daß es nicht nur darauf ankommt, daß man will, sondern auch, ja vor allem, darauf, wie man will. Zu der bewegenden Tätigkeit des Willens muß die leitende des Verstandes kommen. Ein planloses Aufhäufen des Proletariats kann im besten Falle einen schnell verschwindenden Augenblickserfolg haben, es wird in den meisten Fällen nur eine völlig nutzlose Vergewandlung der Kräfte sein. Nur durch zweckbewußte Ordnung, Einstellung und Anwendung aller vorhandenen Kräfte und Kampfmittel lassen sich Dauererfolge erringen. Und auch so nicht sprunghaft, von heute auf morgen, sondern nur im schrittweisen Vordringen auf hartumtrittenem Boden.

Die planmäßige Zusammenfassung und Anwendung der proletarischen Kräfte für einen Kampf von zunächst unabsehbarer Dauer ist nur möglich auf dem Boden im Rahmen einer dauernden Verbindung. Zu irgendeinem Putsch kann eine gleichinteressierte Menschenmenge zusammenlaufen. Der zähe Kampf der modernen Lohnarbeiterschaft um politische und soziale Gleichberechtigung kann nur geführt werden von einem im voraus gesammelten, auf bestimmte einheitliche Kampfregeln verpflichteten Heere. Die Organisation ist die Vorbedingung des Sieges.

Organisation heißt nicht nur Sammlung, sondern zugleich Steigerung der vorhandenen Kräfte. Eine organisierte Gemeinschaft ist stärker als alle ihre einzelnen Glieder zusammengenommen. Darin liegt das Geheimnis der Erfolge selbst kleiner Organisationen. Daraus erklärt sich vor allem auch der Haß der Herrschenden gegen die Vereinigung der Unterdrückten.

„Wenn die Sklaven sich zählen, zittern die Herren“ sagt ein altrömisches Sprichwort. Das gilt noch heute. Der wütende Haß der Scharfmacher, die giftigen Verleumdungen, die über uns ausgestreut werden, sie alle sind geboren aus der schlotternden, zitternden Angst der Herren. Weil die Sklaven sich zählen, weil das Millionenheer der modernen Lohnarbeiter sich aufrecht aus langem Schlaf, sich bewußt wird seiner Kraft und sich zusammenschließt in mächtige Organisationen, deshalb das wütende Toben der um ihre Ausbeuterrechte zitternden Scharfmacher.

Die Nutzenanwendung aus diesen Betrachtungen ist leicht gefunden und schnell geschrieben. Wir müssen — im neuen Jahre wie im alten — mit immer neuer Energie versuchen, in der uns noch fernstehenden Arbeiterschaft des Bewußtsein der eigenen Kraft zu wecken. Wir müssen versuchen, dieses Bewußtsein zu erweitern zu dem festen Willen, die eigene Kraft im eigenen Interesse und damit zugleich im Interesse der Gesamtheit zu nützen. Und wir müssen die Erkenntnis verbreiten, daß die erfolgreiche Ausnutzung der eigenen Kraft, die zielsichere Betätigung des Machtwillens nur möglich ist in Gemeinschaft mit allen Gleichstrebenden, im Rahmen der Organisation.

Also eine ganz alte Wahrheit! Aber eine Wahrheit, die immer wieder verdrängt werden muß wie ein neues Evangelium, weil es noch immer Millionen von Arbeitern gibt, die diese Wahrheit nicht gehört haben oder die sie nicht glauben wollen. Deshalb wollen wir uns an der Schwelle des neuen Jahres geloben, daß wir wie seither, so auch in Zukunft in der Arbeiterschaft wecken und verbreiten wollen:

- das Bewußtsein der Kraft, den Willen zur Macht, die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation.

Willkommen in unsern Reihen!

Mit dem 1. Januar löst sich der Verband der Blumenarbeiter auf. Seine Mitglieder treten unter den in Nr. 50 des „Proletariats“ mitgeteilten Bedingungen in den Verband der Fabrikarbeiter über. Damit ist ein weiterer, wenn auch nur kleiner, Schritt auf dem Wege zur Konzentration der deutschen Gewerkschaftsbewegung getan. Die Gründe für diese

Zusammenfassung und die voraussichtlichen Grenzen derselben können in diesem Zusammenhange nicht erörtert werden, es mag genügen zu sagen, daß die wachsende Zusammenfassung der Industrie, die Zusammenballung des Kapitals, die fortschreitende Organisierung der Unternehmer den numerisch kleinen Organisationen die erfolgreiche Tätigkeit außerordentlich erschweren. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Anschluß kleiner Organisationen an größere eine begrüßenswerte Anpassung der Gewerkschaften an die gegebene Situation. Dabei darf und soll jedoch nicht verkant werden, daß die Zusammenfassung verschiedenartig vorgebildeter und sehr ungleich entlohnter Arbeitergruppen organisatorische Probleme aufrollt, die heute nur erst zu einem Teile gelöst sind. Das sind jedoch mehr Fragen der Organisationstechnik, und die müssen zurücktreten, wenn es sich um die Grundfrage handelt: Wie steigern wir die Wehrfähigkeit und damit die Erfolgsmöglichkeit der Gewerkschaften?

Der Verband der Blumen- und Fußfedernarbeiter ist ein noch verhältnismäßig junges Kind in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. In der Pfingstwoche des Jahres 1901 wurde er in Berlin gegründet. Die Zahl der Mitglieder war zunächst sehr gering. Allerdings war auch die Zahl der Berufszugehörigen nicht groß. Nach der Berufszählung von 1907 waren in der gesamten Industrie rund 30 000 Personen beschäftigt, davon waren rund 7000 als Heimarbeiter tätig. Der Ausdehnung des Verbandes waren demnach vor vornherein sehr enge Grenzen gezogen. Hinzu kommt, daß der übergroße Teil der Beschäftigten weiblichen Geschlechts ist. Die Arbeiterinnen sind aber — leider! — noch schwerer in der Organisation zu halten als die Männer. Unter diesen Umständen muß man es als ein erfreuliches Resultat der energischen und planmäßigen Arbeit des jungen Verbandes buchen, daß er mehr als 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen unter seine Fahne gesammelt hat. Nach der Abrechnung für das dritte Vierteljahr 1913 hatte der Verband am 1. Oktober in 5 Orten 1128 Mitglieder, darunter 679 weibliche. Die Mitglieder verteilten sich auf folgende Zahlstellen:

| | Männliche | Weibliche | Zusammen |
|----------|-----------|-----------|----------|
| Berlin | 49 | 31 | 80 |
| Dresden | 51 | 460 | 511 |
| Leipzig | 4 | 17 | 21 |
| Neustadt | 67 | 35 | 102 |
| Sebnitz | 278 | 136 | 414 |
| Summa | 449 | 679 | 1128 |

Auch die finanziellen Verhältnisse des Verbandes sind durchaus geregelt. Er schloß bei einer Einnahme von 3548,80 Mark mit einem Vermögensbestand von 18 412 Mark ab. Damit soll nur gesagt sein, daß der Verband nicht etwa aus finanziellen Gründen Anlehnung gesucht hat, sondern nur aus der Erkenntnis heraus, daß in einer großen Organisation das Ziel, das der Verband sich gesteckt und dem er zwölf Jahre in nimmermüder Arbeit nachgestrebt hat, leichter und sicherer zu erreichen ist. Und weil diese Erkenntnis die Triebfeder für den Verband war, deshalb hat sich diese Verschmelzung auch so einfach und geräuschlos, so schnell und so befriedigend geregelt.

Es ist uns deshalb heute eine angenehme Pflicht, die neuen Mitkämpfer in unsern Reihen willkommen zu heißen. Wir hoffen, daß sie sich in unser Gemeinschaft recht bald wohl fühlen, daß sie im Rahmen unsres Verbandes mit neuen Kräften, aber mit dem alten Eifer, wirken und streben für die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Ideen und für die Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele. In dieser Hoffnung heißen wir sie herzlich willkommen in unsern Reihen!

Klassenjustiz im Schwurgerichtssaal.

Ein Ueberbleibsel jener alten germanischen Volksgerichtsbarkeit, bei der alle freien Männer unter rauschenden Tönen zusammentraten, um Recht zu sprechen über die Verächter der Gesehe, ist die Mitwirkung der Laienrichter in Strafsachen. Bei leichten Geseheüberschreitungen, die von den Schöffengerichten abgeurteilt werden, sollen zwei Männer aus dem Volke bei der Urteilsfällung dem Berufsrichter zur Seite stehen und dafür sorgen, daß nicht das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes durch die juristische Bureautratie Schaden erleidet. Und aus dem gleichen Grunde sollen über Schuldig oder Nichtschuldig, wie über die etwaigen Milderungsgründe bei schweren Verbrechen, die vor den Schwurgerichten zur Aburteilung kommen, 12 Männer aus dem Volke entscheiden, und der Berufsrichter kann nur dann eine Strafe über den Angeklagten verhängen, wenn die Geschworenen ihn mit mehr als sieben Stimmen für schuldig und damit straffällig erklärt haben. Dieses Gerichtsverfahren gibt selbst dem gemeinen Verbrecher eine Garantie für die gerechte Beurteilung seiner Taten, aber es garantiert bei der heutigen scharfen Klassenscheidung nicht auch dem organisierten Arbeiter, der sich in einer der vielen Reihen unsrer Straf- und Polizeigesetzgebung verstrickt haben sollte, die gleiche gerechte Würdigung seiner angeblichen oder tatsächlichen Verfehlung. Der unüberdrückbare Zwiespalt zwischen der besitzenden und der ausgebeuteten Klasse hat die Klassenjustiz entstehen lassen, die heute in allen Gerichtssälen ihre Opfer fin-

dert. Ob nun Laien- oder Berufsrichter über ihn ihr Urteil fällen, nur Angehörige der besitzenden Klasse sind es, die über den angeklagten Arbeiter das Urteil fällen, ohne Verständnis für die Psyche des Arbeiters, ja häufig befehlt von jenem künstlich geschürten Haß der Scharfmacher gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiter.

Wie wenig Garantien für einen gerechten Urteilspruch die Arbeiter auch bei unserer heutigen Laiengerichtsbarkeit finden, wenn ihr Delikt aus den wirtschaftlichen Gegensätzen zwischen Kapital und Arbeit entstand, das ist schon durch vielhundertfältige Urteilsprüche kund geworden, von jenem Leichter Schredensurteil an bis auf den heutigen Tag. Aber mit so krasser, so sinnentfremdender Deutlichkeit und Klarheit ist die Klassenjustiz der Laienrichter doch nur selten zutage getreten, wie es erst in den letzten Tagen durch einige pommerische Schwurgerichtsurteile geschah. Urteile, die das Gerechtigkeitsgefühl des ganzen Volkes empören mußten, wenn es eben nicht durch das Klassenempfinden des Bürgertums auch getrübt wäre; Urteile, die die lebhafteste Entrüstung der deutschen Arbeiterklasse auslösten. Für unsre Kollegen haben diese Schwurgerichtsurteile leider ein besonderes Interesse; sind doch dieser Tage durch eines derselben zwei brave Kollegen aus dem Kreis ihrer Freunde, den Armen ihrer Lieben gerissen und auf lange Zeit hinter Gefängnismauern verbannt worden.

Wer erinnert sich wohl nicht noch des blutigen Verbrechens, das sich am Abend des 5. Juni in der Herrenwieserstraße zu Frauendorf bei Stettin ereignete, wo unser Kollege Reinhold Rühl, der zu den streitenden Arbeitern der Zichorienfabrik von J. G. Weiß gehörte, dem Mordstahl eines arbeitswilligen zum Opfer fiel. Mit den Händen in den Hosentaschen, ganz ohne feindliche Absicht, war unser Kollege von seinem Wohnhaus auf die gegenüberliegende Straßenseite gegangen, während der arbeitswillige Hermann Brandenburg, ein überberühmtes Subjekt, von dem Schaulplatz seiner „nützlichen“ Tätigkeit kam, und als er im Vorübergehen an diesen ein paar Worte richtete, rennt ihm der Wurf eines unter der Weste verborgen getragenen Brotmessers tief in den Leib und raubt drei kleinen Kindern den Vater und einem kranken Weib den Gatten, allen den Ernährer. Dann rannte der feige Meuchelmörder, der wenige Tage vorher geäußert hatte, er werde jedem Streitenden, der ihm zu nahe komme, ein Messer in den Leib rennen und ihm die Gedärme vor die Füße legen, zur Fabrik zurück, während auf die Kunde der Bluttat hin die nahewohnenden Streitenden zusammenliefen, die Arbeiter der vielen Fabriken der Umgegend, die gerade Arbeitsschluss hatten, herbeiströmten und begreiflicherweise in die lebhafteste Erregung über die geschehene Gewalttat gerieten. Mit sicherem Volksinstinkt ahnten sie, daß dem arbeitswilligen Mordbuben kein Haar gekrümmt werde, daß man ihn, wie es tatsächlich tags darauf auch geschah, in Freiheit setzen würde, und verlangten deshalb fürmlich zu sehen, daß der Mörder gefesselt in das Gefängnis abgeführt werde. Das geschah nicht. Die zum Schutz des Kapitals herbeikommandierten Gendarmen nahmen zwar den Mörder in der Fabrik fest, aber sie wollten es nicht verantworten, den Mörder durch die aufgeregte Menschenmenge zu führen. Damit taten sie gewiß nur, was ihre Pflicht ihnen gebot. Aber nachdem schon öfters arbeitswillige Mörder in Freiheit gesetzt wurden, war es begreiflich, wenn Frau Juma Glauben fand, als sie erst einzelnen ins Ohr flüsterte und dann durch deren Mund verstärkt laut in die wogende Menschenmasse schrie: Der Mörder ist entkommen! Durch den hinteren Ausgang der Fabrik hat man ihn über den Bahndamm hinweg entkommen lassen! Nun ergriß die Menge wilder Ingrimm, der sich zu tobender Wut steigerte, als sich an den Fabrikfenstern noch höhnische Streikbrechergesichter zeigten und auch vom Fabrikdach her Schüsse krachten, die dort einige Schreiberehrliche abfeuerten. Nun prasselte ein Steinhagel in die Fenster des Gebäudes, die Schüsse wurden vereinzelt erwidert, der Torweg eingedrückt, und mit schubhertem Revolver gingen die Gendarmen auf die Menge los, als gerade in diesem Augenblick der Streikleiter, Kollege Thieme, auf dem Plan erschien, pflichtgemäß alles tat, um die aufgeregten Volksmassen zu beruhigen, um schlimmeres Unheil zu verhüten. Aber inzwischen rückte auch in mehreren Automobilen die Stettiner königliche Polizei an, schlug mit dem Säbel den aufgeregten Arbeitern blutige Köpfe und zerstreute so die Menge.

Gewiß hatten sich die aufgeregten Menschenmassen zu schweren Ausschreitungen und Ungeheuerlichkeiten hinreißen lassen, die unsre Gesehe mit schweren Strafen bedrohen, und wenn wir auch die letzten sind, die solche Ausschreitungen billigen, so müssen wir doch sagen, daß gerade in diesem Falle alles verkehren alles verkehren heißt. Und wer nur menschlich fühlt, wird verstehen und verzeihen!

Aber die Klassenjustiz ist aller Menschlichkeit ebenso bar wie aller Gerechtigkeit! Das sollte sich schon zeigen, als am 8. Oktober der blutbesudelte Urheber dieser bedauernswerten Ereignisse vor dem Stettiner Schwurgericht stand. Schon die Berufsjuristen hatten dem Mörder eine seltene Günst erwiesen. Ohne Untersuchung hatten sie ihm aufs Wort geglaubt, daß er nur in Notwehr ein Menschenleben vernichtet habe, und deshalb hatten sie ihn zunächst in Freiheit gesetzt; trotz der schon erwähnten Aeußerung, die auf die vorgeschickte Absicht schließen läßt, hatten sie ihm nicht wegen Mord den Prozeß gemacht — das Leben eines so nützlichen Elements wollten auch sie nicht auf dem Schaffot enden sehen —, nur der Ueber-

Schreitung der Notwehr hatten sie ihn angeklagt. Aber die Laienrichter, die Männer aus dem „Volke“, die Großagrarien und Fabrikanten, die den Schuldspruch zu fällen hatten, sprachen ihn frei!

Bald darauf bewies ein andres pommersches Schwurgericht den Wert der Laiengerichtbarkeit — für die herrschende Klasse! Vom Schwurgericht zu Stolp wurden zwei streikende Maurer, die sich hatten hinreißen lassen, mit andern gemeinschaftlich handelnd, einige Streikbrecher zu schlagen und einem davon das Werkzeug zu zerbrechen, bis zu zwei Jahren Zuchthaus und dreijährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt! Und während der Mörder frei umherwandelt und jeden vor den Kadi schleppen kann, der nicht in ihm einen untadeligen Ehrenmann erblickt, wurde eifrigt gesucht nach denen, die in gerechter Entrüstung über seine Tat von den Pfaden polizeifrommer Würgetugend abgewichen waren. Von den über 500 Personen, die am 5. Juni in Frauendorf zusammengetrommt waren, fand man merkwürdiger — vielleicht auch beziehungsweise — 10 Personen als der Teilnahme verdächtig heraus, die alle an dem Streit in der Weißschön Eichorienfabrik beteiligt waren. Es hält schwer, angesichts dieser auffälligen Tatsache an einen Zufall zu glauben, und von Absicht dürfen wir nicht reden, weil die schwerlich schlüssig zu beweisen wäre. Acht von diesen „Sündern“ — ob es bei dieser Zahl bleibt, ist noch fraglich, da man den Kollegen Thieme plötzlich der Aufreizung verdächtig — müssen sich am 5. Januar wegen einfachen Landfriedensbruchs vor dem Stettiner Landgericht verantworten. Gegen zwei von ihnen hat das Stettiner Schwurgericht — auf dessen Geschworenbank diesmal fast nur Industrielle und höhere Betriebsbeamte saßen — nach zweitägiger Verhandlung am 16. Dezember ein Schuldig des schweren Landfriedensbruchs unter Zubilligung mildernder Umstände ausgesprochen und unser Kollege Alexander Kuschniß wurde seiner Familie entzissen, um ein Jahr hinter Gefängnismauern zu schmachten, obwohl der 44jährige Mann nur in seiner Jugend zwei kleine Vorstrafen erlitten hatte, während der 24jährige, völlig unbescholtene Kollege Otto Kugel gar zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Beide Angeklagten wurden wegen Mordverdachts sofort verhaftet, doch wurde ihnen die früher erlittene fünfjährige Untersuchungshaft angerechnet.

Und was hatten die beiden verbrochen? Die Anklage warf ihnen vor, sie hätten an einer zu Gewalttätigkeiten zusammengewirkelten Menschenansammlung teilgenommen und mit Revolvern geschossen haben. Daß sie sich unter der Menschenmenge aufhielten, gaben die Angeklagten auch zu, aber das schwere Delikt, wegen dessen sie bestraft wurden, bestritten sie mit aller Energie und überführte wurden sie des selben nicht!

Der Angeklagte Kuschniß ist ein Schwager des erstochenen Kollegen Kühl; er hatte von dem an dem Gatten seiner Schwester und seinem Arbeitskameraden verübten Verbrechen gehört, als er vom Streikposten stehen vor dem Stettiner Kontor der Firma Weiß nach Frauendorf zurückgekehrt war; sein fiebernder Verwandter wurde ihm auf der Straße entgegengebracht, und in höchster Aufregung rannte er zur Fabrik, den Täter zu sehen, der seiner Schwester den Gatten und ihren Kindern den Vater geraubt hatte. Da hört auch er, daß der Brandenburg über den Bahndamm entflohen sei und eilt dorthin, um Ausschau nach dem Buben zu halten. Dabei muß der aufgeregte Mann wohl mit seiner Schaggeißel umhergestrichelt haben, so erklärt er sich selbst, daß man ihn beschuldigt, er habe vom Bahndamm aus auf die Fabrik geschossen. Als aus der Fabrik zwei Schüsse auf die auf dem Bahndamm stehenden Arbeiter abgefeuert wurden, ging er wieder zur Straße zurück, hält sich unter der Menge auf, wurde von einem Gendarmen auf sein Verlangen in die Fabrik eingelassen, um den Mörder zu sehen, und nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß der gefestelt ist — der Gendarm bezeugte es —, half er die Menge zu beruhigen! — Handelt es sich um ein schweres Landfriedensbrechen?

Und der junge Kugel? Er hatte tags zuvor auf dem Stettiner „Vulkan“ Arbeit gefunden und wollte einen Spaziergang nach dem nahen Gohlw unternehmen, wo seine Braut wohnt. Der Weg führte ihn an der Fabrik vorbei und in die Menschenmenge hinein. Wie viele andre bleibt er stehen, geht mit der auf- und abwogenden Menge hin und her und wie es ihm scheint, daß der Tumult empfindlich wird, geht er — eine ganze Anzahl Zeugen bezeugen ihn diese Angabe unter ihrem Eid —, stellt sich abseits unter einen Baum, geleitet dann die Braut, die sich nicht allein durch die Menge wagt, nach Hause und geht in trauten Zwiegespräch mit ihr bis 11 1/2 Uhr spazieren. Wir fragen wieder: Handelt es sich um ein schweres Landfriedensbrechen?

Und was diente nun den „Volkstrichtern“ zur Stütze ihres Schuldspruchs? Unter 36 vernommenen Zeugen hatten 30 die Angeklagten direkt beschuldigt und je ein weiterer wollte aus ihrem Mund noch eine Äußerung gehört haben, die mit der Bezeichnung der beiden Zeugen in Verbindung gebracht wurde. Der Arbeitswillege Brelenthin wollte ganz bestimmt wissen, daß Kuschniß geschossen habe und daß die Kugel nicht über seinem Kopf in die Wand eingeschlagen sei. In seinem Vorklage habe er den Kuschniß erkannt und deutlich in dessen Hand die noch rauchende Waffe gesehen. Und der Gendarm Ladewig bekundete, als er nach dem Verlassen des Fabriks das Menge mit erhobenen Revolver zuredete, da habe Kuschniß gesagt: „Sie können uns gar nichts, wir haben auch solche Dinger. Ich habe auch schon zwei Schüsse abgegeben.“ — Gegen Kugel zeigten die Arbeitswillege Brelenthin und Hoppe. Er habe von der Straße aus mit einem Revolver auf die im Speiseaal versammelten Streikbrecher geschossen, durch das Fenster und einen Kaffeebott, und zwischen ihnen hindurch sei die Kugel des Kugel gegen die Wand getroffen. Sie seien sofort an das Fenster gestürzt und hätten auch in der Hand dieses Angeklagten den noch rauchenden Revolver gesehen. Durch seinen „Klumpfuß“ sei er ihnen schon früher aufgefallen gewesen und daran hätten sie ihn sofort wieder erkannt. Dies Zeugnis sollte die Behauptung eines jungen Handlungsgehilfen stützen, der einmal zum Fenster hinausgeschaut und dabei von Kugel den Zuruf vernommen haben wollte: „Jetzt geht los mit Bomben und Granaten.“ Die ihnen in den Mund gelegten Äußerungen bezeugten beide Angeklagten energisch und u. U. auch durchwegs glaubhaft. Zugunsten Kuschnißs sprach dabei auch, daß der Gendarm, der ihn nur durch das Gebrauchs dieser Ausrüstung bezeugte, in der Voruntersuchung, also unter dem frischen Eindruck der Ereignisse, erklärt habe, er wisse nicht, was diese Ausrüstung gebraucht habe. Und selbst wenn diese Worte die Angeklagten gesprochen hätten, so könnten sie selbst nach den Ausführungen des Staatsanwalts nur des einfachen Landfriedensbruchs schuldig erkannt werden. Das

Urteil baut sich also allein auf auf die Aussagen der beiden Prozeugen Brelenthin und Hoppe!

Brelenthin und Hoppe haben nicht nur als Streikbrecher, sondern auch durch ihre ganz hervorragende Zeugenqualität in allen aus dem Frauendorfer Streit resultierenden Prozessen ihren „staatszerhaltenden“ Wert erwiesen, darum verwahrte sich auch der Staatsanwalt entschieden dagegen, daß der Verteidiger des Kugel den Brelenthin einen Gewohnheitsverbrecher nannte, weil er schon neunmal und schon zu verbesserter Straft ist. Brelenthin ist auch jener Musterzeuge, der als einziger unter den vielen Zeugen des Brandenburgprozesses gesehen haben wollte, daß der erstochene Kollege Kühl den Brandenburg, der ihn erstochen, zuerst angefaßt habe, und so dessen Freispruch erst ermöglichte! Brelenthin, der es mit seiner Zeugnispflicht so genau nimmt, daß er seine Vorstrafen auf zwei bemißt, daß er Stein und Bein schwört, er wisse nicht, wer aus der Fabrik geschossen habe, und eine Stunde später im Zeugenzimmer erzählt, die Schreiberlehrlinge hätten das getan! Brelenthin, der in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht und am 1. Dezember in der Berufungsinstanz dem Angeklagten Kuschniß schon zu einem Monat Gefängnis verholten hatte, indem er beschwor, es habe ihn dieser am 17. Mai mit Steinen geworfen und sich, um sich unkenntlich zu machen, den Vollbart abschneiden lassen, und dem dieser Eid geglaubt wurde, trotzdem 12 andre Zeugen schwuren, Kuschniß habe den Bart noch am 5. Juni getragen und am 17. Mai weit entfernt vom Schauplatz der Tat zur Zeit der Steinschleuderei gewellt. Auf Brelenthins Zeugnis, der am 15. Dezember schwur, er habe am 5. Juni den Kuschniß an seinem Vollbart erkannt, während er am 1. Dezember eben so sicher geschworen hatte, eben dieser Bart sei spätestens am 21. Mai dem Kuschniß zum Opfer gefallen; auf die Aussage eines solchen Zeugen muß unser Kollege Kuschniß 1 Jahr im Gefängnis schmachten. Und der Kollege Kugel ist zu seinen 1 1/2 Jahren gekommen, weil neben diesem Musterzeugen der gleichwertige Hoppe auftrat, ein Zeuge, den selbst der Untersuchungsrichter durch einen Astenvermerk und unter seinem Zeugeneid für unglaublich erklärte, weil aus seinem ganzen Auftreten ein Haß gegen den Angeklagten sprach, welcher letzteren er in Gegenwart des Untersuchungsrichters beschimpfte und tödlich angreifen wollte! Und das einzige mnemotechnische Moment, das diese beiden Kronzeugen für die Wichtigkeit ihrer Bezeugung gegen Kugel anführen konnten, der „Klumpfuß“ dieses Angeklagten, zeugt auch noch gegen sie, denn diesen kleinen Körperfehler des Angeklagten konnte man im Gerichtssaal kaum wahrnehmen, als darauf aufmerksam gemacht war und wie hätte man diesen Fehler bemerken können, wenn der Angeklagte in einer auf- und abwogenden Menschenmenge einhergeschritt.

So entspricht das letzte Urteil des Stettiner Schwurgerichts der Qualität der Zeugen, auf die es sich stützt! Und die „Volkstrichter“, die auf die Bekundungen solcher Zeugen bauen und brave Arbeiter verdammen, beweisen damit, daß ihr Klasseninteresse ihren Blick für Recht und Gerechtigkeit mit einem dichten, undurchdringlichen Schleier verhüllt. Damit ist aber zugleich erwiesen, daß das Klassenbewußte Proletariat heute weder zu den Berufs- und erst recht nicht zu den aus der Kapitalistenklasse entnommenen Laienrichtern Vertrauen haben kann. Woraus muß neue folgert, daß die Arbeiterklasse alle Kräfte anspannen muß, um möglichst bald eine Gesellschaftsordnung zu erzwingen, deren oberstes Prinzip die Gerechtigkeit ist!

Politik und Gewerkschaften.

„Es liegt im Interesse der Arbeiterbewegung, daß die Fäden, die sich heimlich um ihre Bestrebungen schlingen, sichtbar bloßgelegt werden...“

Das Reichsvereinsgesetz ist, trotzdem es die von Hoffnungsreichen erwartete liberale Ära nicht brachte, der behörblichen Reaktion zu vernünftig und modern. Der ärgste Schmerz aller schmerzlichen Leute ist dabei aber, daß die Gewerkschaften mit dem Vereinsgesetz nicht recht zu passen sind. Man möchte die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen gern der „guten alten“ Polizeipraxis wieder unterstellt haben. Dazu wäre aber notwendig, daß die Gewerkschaften Polizeiverbände sind. Also ist die Hauptaufgabe jetzt die, auf dem oftmals schon mit Erfolg benutzten Umwege über juristisch-richterliche Urteile die Gewerkschaften politisch zu machen. Die verschiedensten — hohen, allerhöchsten und „gewöhnlichen“ — Behörden, voran das Berliner Polizeipräsidium, geben sich seit langen Jahren die allergrößte Mühe, das Material zusammenzuschleppen, das sie für solche reaktionäre Maßnahme brauchen. Einen Einblick in diese rechnerische Tätigkeit gewährt ein jetzt von der Verlagsanstalt des 3. rühen Holzarbeiterverbandes herausgegebenes Büchlein: „Politik und Gewerkschaften.“ Es handelt sich hierbei um ein Kapitel aus den Kämpfen der Gewerkschaften mit Polizei und Justiz. Wir können auf Reminiszzenzen der Polizeipraxis sozialistengefährlicher Zeit und ähnlicher herrlicher deutscher Regierungsperioden verzichten. Das wichtigste ist ja, wie die Behörden, und im besonderen die Polizei, die Gewerkschaften ansehen, seitdem diese unter dem Reichsvereinsgesetz stehen. Der Holzarbeiterverband ist, wie es scheint, durch einen Zufall von der politischen Verfolgung ausgespart worden, um als Schulbeispiel für die politische Tätigkeit und den politischen Gehalt der Gewerkschaften zu dienen. Aus dem kleinen Rechtsstreit, den die Zahlstelle Friedland im Schlichten des Deutschen Holzarbeiterverbandes führte, ist die Möglichkeit entstanden, die unterirdische Tätigkeit der Behörden gegen die Arbeiterorganisationen blutig hell zu beleuchten.

Der Bevollmächtigte der Holzarbeiterzahlstelle Friedland wurde angeklagt, weil er sich geweigert habe, das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder, das nach § 3 des Reichsvereinsgesetzes vom Vorstand von politischen Vereinen angefordert wird, der Polizei zur Verfügung zu stellen. Es kam im Januar 1912 das politische Strafmandat in Höhe von 5 Mk., erst genau ein Jahr später kam das Schöffengericht in Friedland dazu, den Bevollmächtigten zu verurteilen. Es begann das Spiel der Verurteilung und Revolutionsinstanzen. Vor ihnen wurde der Angeklagte festgesetzt.

- 1. Ist in Verhandlungen des Holzarbeiterverbandes durch Redner oder durch Verteilung von Flugblättern parteipolitische Agitation betrieben worden? Kann event. der ungefähre Inhalt der betreffenden Reden oder Flugblätter angegeben werden oder kann das betreffende Flugblatt noch beschafft werden? Hat etwa der Holzarbeiterverband selbst parteipolitisch gehaltenes Flugblätter herausgegeben?
- 2. Verlassen die Vertrauensleute des Holzarbeiterverbandes die Verbandstätigkeiten zu veranlassen, der sozialdemokratischen Partei beizutreten oder sozialdemokratisch zu wählen? Können in dieser Beziehung bestimmte Beweismittel angegeben werden?
- 3. Erziehen die dortigen Führer oder Vertrauensleute des Holzarbeiterverbandes gleichzeitig auch in der sozialdemokratischen Partei eine besondere Rolle und eventuell inwiefern?
- 4. Ist in dem Verbandorgan, der in Berlin erscheinenden „Holzarbeiterzeitung“, in parteipolitischen Sinne agitiert worden? Kann eventuell die betreffende Nummer der „Holzarbeiterzeitung“ noch beschafft werden?

5. Ist etwas darüber bekannt geworden, ob Geld aus der Gewerkschaftskasse in die politische Parteikasse geflossen ist? Eventuell bitten wir auch um Mitteilung von Beweismitteln, die zur Feststellung der von dort aus mitgeteilten Tatsachen dienen können. Vielleicht wird die Handelskammer des dortigen Bezirks Personen (Angestellte von Arbeitgeberverbänden) namhaft machen können, die über die vorstehenden Fragen Auskunft geben können.

Der Fragebogen ging an die Polizeiverwaltungen von Thorn, Hamburg, Düsseldorf und Mainz, an die Polizeipräsidien von Berlin, Danzig, Breslau, Frankfurt a. M., Dresden, Königsberg, an die Stadtdirektion Stuttgart und die Handelskammer zu Schneidmühl.

Die Gutachten der Polizeiverwaltungen sind Kulturdokumente ersten Ranges. Die Polizeiverwaltung Hamburg zum Beispiel weiß ganz genau darüber Bescheid, wo die Bevollmächtigten Bezirksführer des sozialdemokratischen Wahlvereins sind, man hat in Hamburg aber auch das Verbandsorgan der Holzarbeiter sehr genau gelesen, ebenso das „Hamburger Echo“ eifrig studiert und als Material Artikel und Notizen für die Zeit von 1906 bis 1912 gebracht. Das Polizeipräsidium Danzig schreibt zum Beispiel: „Gauvorsteher der Holzarbeiter ist ein gewisser Siegfried, hier, Mantengasse 11, welcher bei den sozialdemokratischen Wahlversammlungen in diesem Jahre als Referent aufgetreten ist.“ Die Handelskammer Danzig schreibt Interessantes anderer Art, zum Beispiel das Folgende: „An die Mitglieder des hiesigen Verbandes ist die in der Anlage mit der Bitte um Rückgabe in zwei Exemplaren beigelegte sozialdemokratische „Holzarbeiterzeitung“ verteilt worden. Weitere Nummern dieser Zeitung werden vom christlichen Holzarbeiterverband, hier, Pfefferstadt 1, jederzeit gern zur Verfügung gestellt!“ Also, der christliche Holzarbeiterverband besorgt Material, oder läßt sich doch zum mindesten benutzen, um Material über die politische Betätigung der Gewerkschaften zusammenzustellen. Eine seine Zeitschrift! Das Polizeiamt Mainz schiebt dem Amtsanwalt nach Friedland ein ausführliches Gutachten des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe, Bezirksverband Mainz. Das allerinteressanteste Gutachten ist aber das des Polizeipräsidiums von Berlin.

Das Berliner Polizeipräsidium teilt mit, daß der Deutsche Holzarbeiterverband zwar bisher noch nicht als politischer Verein behandelt worden sei, „es sind jedoch zurzeit Erwägungen im Gange, den Verband dem Reichsvereinsgesetz zu unterstellen.“ In einer Nachschrift heißt es, „das Jahrbuch 1909 des Holzarbeiterverbandes ist vollständig vergiffen und hat sich daher nicht mehr beschaffen lassen.“ Das hiesige Utensilienplager liegt dem Herrn Minister des Innern mit meinem Bericht vom 2. März 1912 vor.“ Man sieht schon jetzt, wie eifrig das Berliner Polizeipräsidium Material sammelt. Es benutzt aber, um die politische Betätigung des Holzarbeiterverbandes zu beweisen, zum Beispiel auch ein Flugblatt des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter. Dazu heißt es: „Die Angaben dieses Flugblattes können unbedenklich als zutreffend angesehen werden, weil sie durch gleichlautende Angaben anderer Zeilungen bestätigt werden, nämlich durch Nr. 46 des „Bund“ (gelbes Gewerkschaftsorgan!) und Nr. 5 der „Germania“ (Berliner Zentralblatt). Die Gelben und die Schwarzen sind also die Zeugnisszeugen des Berliner Polizeipräsidiums.“

Die nachgeordnete Behörde des Herrn von Jagow gibt sich mit einem Dupende von Seiten langen Gutachten aber nicht zufrieden. Es schiebt den Amtsanwalt ganze Teile der eigenen Materialsammlung mit. Wie aus einem Schreiben vom 1. Januar 1913 hervorgeht, ist das auch in andern Fällen geschehen, wenn man irgendwo eine gewerkschaftliche Zahlstelle unter die Vorschriften des Vereinsgesetzes für politische Vereine bringen wollte.

Das Beweismaterial des Berliner Polizeipräsidien für die gemeinsame Arbeit der Partei und Gewerkschaft ist glänzend assortiert. Da haben wir eine Abteilung über Generalkommission und Partei, eine über Gewerkschaftskommission (Berliner) und Partei, eine weitere mit der Bezeichnung „Verbindendes“. Das Berliner Polizeipräsidium hat nicht nur sämtliche Protokolle der Internationalen Sozialistkongresse, sondern auch die der sozialdemokratischen Parteitage Deutschlands, der Gewerkschaftskongresse, ja sogar Kundgebungen, die von Generalkommission und Parteivorstand gemeinsam z. B. wegen des Heimarbeiterschutzgesetzes erlassen worden sind. Oder es wird in einem andern Fall bemerkt: „Flugblatt, Arbeiter, Bürger, Männer und Frauen des arbeitenden Volkes — Generalkommission und Parteivorstand — Schilderung der Moabiter Vorgänge und Aufforderung zum Eintritt in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen.“ Man sieht, bei Herrn von Jagow herrscht Ordnung! Man liest aber auch das „Korrespondenzblatt“, ja sogar das Mitteilungsblatt des Berliner sozialdemokratischen Mittelsauschusses, das nur an die Funktionäre gegeben wird, ja sogar die Winterprogramme des Bildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind in zwei Exemplaren vorhanden. Die Zeitungsausschnittsammlung des Herrn Polizeipräsidien ist geradezu großartig. Da finden wir nicht nur den „Vorwärts“, sondern nahezu alle sozialdemokratischen Parteiblätter und gewerkschaftlichen Verbandsorgane. Man entdeckt aber auch als Beweismaterial Auschnitte aus christlichen und gelben Blättern, natürlich auch aus der Arbeitgeberzeitung!

Der Holzarbeiterverband hat recht, wenn er sagt, es ist notwendig, daß der Dede des Kessels gelüftet wird, in dem vielleicht auch noch einmal das Urmaterial zu einem neuen Anbelage gegen die Gewerkschaften eingebracht wird. Jedes Zeital gegen die freie Gewerkschaftsbewegung und jeder Versuch, die modernen Arbeiterorganisationen durch Wort- und Sinnverbreitung politisch zu machen, muß in Zukunft daraufhin geprüft werden, ob das Material dazu nicht aus der Sammlung des Berliner Polizeipräsidien stammt. Herrn Bethmann-Hollweg und seinen Ministern werden wir ganz in besonderem bei allen kommenden Reden auf die Finger sehen.

Die Hauptaufgabe bleibt aber, daß jeder einzelne Arbeiter und jede Arbeiterin weiß, was die Organisation wert ist, und sie auf jeden Fall und unter allen Umständen verteidigt.

Ein bemerkenswerter Prozeß.

In der letzten Woche vor Weihnachten fand vor dem Schöffengericht in Köln ein Prozeß statt, der einiges Aufsehen erregte. Christliche Gewerkschaftsführer hatten eine ganze Anzahl von Zeitungen, namentlich sozialdemokratische und freigerwerkschaftliche, aber auch einen evangelischen Pfarrer, den Herausgeber der „Markburg“, wegen Beleidigung verklagt. Bevor wir zum Ergebnis des Prozesses kommen, sei einiges über seine Urfaßen vorausgeschickt.

Vor ungefähr einem Jahr berichtete die italienische, darunter auch die päpstliche Presse von der förmlichen Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften der katholischen Kirche gegenüber. Die streng katholische „Kölnener Korrespondenz“ hat dann die Frage nicht mehr fallen lassen und ist immer und immer wieder auf diese Unterwerfung, die sie als Tatsache hinstellte, zu sprechen gekommen. Im Januar 1913 erschien dann ein Aufsehen erregender Artikel in der „Berliner Volkszeitung“, der auf eine Broschüre des Kaplans Schöpen Bezug nahm und in dem bekannt gegeben wurde, wie die Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften vor sich gegangen sein sollte; gleichzeitig wurde dargelegt, in welcher Weise die christlichen Gewerkschaftsführer einen Pakt mit den Großindustriellen im Ruhrbezirk abgeschlossen hätten. Zu derselben Zeit wiederholte die Münchner Zeitschrift „Janus“ das, was die „Berliner Volkszeitung“ geschrieben hatte. Hier wurde aber noch weiter dargelegt, warum der Pakt den christlichen Gewerkschaften eine Galgenstrafe währte. Die Grubenbesitzer sollten durch einen anfänglichen Paktierspennig die Meinung des Papstes zugunsten der christlichen Gewerkschaften „gedreht“ haben. Diese wieder hätten sich verpflichtet, bei den Reichstagswahlen im Jahre 1912 im Ruhrbezirk für die national-liberalen Kandidaten und gegen die sozialdemokratischen zu stimmen; ebenso sollten sich die christlichen Gewerkschaften verpflichtet haben, den drohenden Streik der Ruhrbeglente durch Streikbruch zu brechen. Und den Pakt hinsichtlich der christlichen Gewerkschaften zu bekräftigen, hätten die christlichen Gewerkschaftsführer am Tage vor dem Öffener christlichen Gewerkschaftskongreß in Köln sich den päpstlichen Anforderungen in der Gewerkschaftsfrage unterworfen. Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten die Öffentlichkeit getäuscht, als sie in Offen erklärten, die christlichen Gewerkschaften würden bleiben, was sie waren. Alles das schilderten das Berliner Organ und die angeführte Zeitschrift unter Darlegung der näheren Umstände. Die „Bergarbeiterzeitung“ griff damals diese Mitteilungen auf und gab sie weiter, ohne daß eine Richtigstellung oder eine Klage gegen eins der genannten Organe seitens der christlichen Gewerkschaftsführer erfolgte. Später übernahmen mehrere sozialdemokratische und

einige freigewerkschaftliche Blätter diese Mitteilungen. Darauf erst erhob die christlichen Gewerkschaftsführer Klage.

In dem Prozeß konnte der Wahrheitsbeweis für die angegebenen Vorgänge nicht voll geführt werden. Immerhin ist manches dabei zutage gefördert worden, was die christlichen Gewerkschaften in ein mehr als eigenartiges Licht rückt. Wer die Verhandlungen genau verfolgt hat, der wird die Überzeugung gewinnen müssen, daß von einer Selbständigkeit und einer Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften von der katholischen Kirche keine Rede sein kann. Wir haben schon früher diese Unabhängigkeit angezweifelt und tun dies heute nach den Prozeßergebnissen erst recht. Was mußte Herr Stegerwald nicht alles von der Unruhe zu erzählen, die die päpstlichen Gewerkschaftszentralen in christlichen Gewerkschaftslagern hervorgerufen hatte. „Ich habe“, so führte Herr Stegerwald am Gericht aus, „nach Erscheinen der Enzyklika viele Nächte keinen Schlaf gefunden.“ Damit hat Stegerwald indirekt zugestanden, daß ein Verleibiger der Angeklagten, Rechtsanwältin Heine, recht hatte, als er ausführte, daß es für die katholischen Arbeiter gar nichts anderes gäbe, als die Grundzüge anzuerkennen, die die verschiedenen Päpste für die katholischen Arbeiter, für die Arbeiterorganisationen, zuletzt für die christlichen Gewerkschaften in der Enzyklika Singulari quadam festgeankert hätten. Die katholische Kirche erkennt eine Unabhängigkeit und Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften nicht an, solange katholische Gläubige diesen Organisationen als Mitglieder angehören. Es war sehr interessant, zuzuhören, wie die Privatkläger sich den Inhalt der Enzyklika dachten. Den Mut, zu sagen, daß die Kirche den christlichen Gewerkschaften gar nichts zu sagen und zu befehlen hätte, brachten sie nicht auf. Heine suchte eine solche Antwort, aber so oft er fragte, so oft sprachen die Privatkläger und die sonstigen christlichen Gewerkschaftsführer und Gönner der christlichen Gewerkschaften, die als Zeugen erschienen waren, im Kreise herum. Bis heute waren wir noch vergebens auf eine Antwort, was die christlichen Gewerkschaftsführer zu tun gedenken, wenn es dem katholischen Oberhaupt gefällig, die christlichen Gewerkschaften für die Katholiken zu verbieten. „Das wird sich finden, wenn es einmal so weit kommen wird.“ Das war die Hintertür, durch die sich die christlichen Herrschaften brühten. Und doch wissen wir, was sie machen werden, wenn sie dem Groll kirchlicher Würdenträger gegenübersehen. Das Vorgehen des alten Bischofs Korum in der Diözese Trier gibt uns ein Schulbeispiel dafür ab, wie stark die christlichen Gewerkschaften sind, wenn auch nur ein Bischof gegen sie den Krummstab schwingt. Das Urteil des Gerichts erkennt auch ausdrücklich an, daß den Angeklagten zugegeben werden müsse, daß die Auslegung, die sie der Enzyklika geben, eine größere Wahrscheinlichkeit für sich habe, als die anderen Auslegungen.

Dieses Urteil des Gerichts bekräftigt das neueste Heft der katholischen „Petrusblätter“ (Heft 12 vom 17. Dezember 1913), worin es über eine Vorführung des Münchner Jugendkaleenders zum Eintritt in die christlichen Gewerkschaften heißt:

„Das ist stark! Also in das geduldet Uebel der sogenannten christlichen Gewerkschaften werden die jungen Leute hineingeredet; schon der Jugend wird struppellos zugemutet, praktisch sich aufzulehnen gegen den Heiligen Vater. Damit wird die Lehre des katholischen Katechismus über das Hirtenamt des Papstes, über die alles überragende Autorität des Papstes der katholischen Jugend als himmelfällig bezeichnet. Und da haben solche Kreise noch den Mut, von katholischer Jugendpflege zu reden! Katholische Jugendpflege gibt es nur auf dem Boden katholischer Grundsätze, und zu diesen Grundsätzen gehört, daß Katholiken dem Papste Gehorsam erweisen und nicht das empfehlen dürfen, was der Heilige Vater nur bedingungsweise als Uebel duldet. Was sagen die Herren Katecheten dazu, wenn man die Jugend zum praktischen Ungehorsam gegen die Oberleitung der Kirche auffordert, während man sie in Kirche und Schule zum Gehorsam gegen das Oberhaupt der ganzen Kirche anleitet und aneifert?“

Gegen diese Auffassung mögen die christlichen Gewerkschaftsführer polemiere, soviel sie immer wollen; sie hat die Logik und — die christlichen Autoritäten für sich.

Interessante Feststellungen brachte der Prozeß ferner über die politische Betätigung der christlichen Gewerkschaften, die sich bekanntlich immer mit ihrer politischen Neutralität brüsten. Zwar ist nicht der Beweis erbracht worden, daß der verstorbene Erzbischof von Köln mit von rheinisch-westfälischen Industriellen geschenkten Peterspfennigen nach Rom gereist ist, um für die christlichen Gewerkschaften zu bitten. Fest steht nur, daß der Erzbischof mit Rom in der Gewerkschaftsfrage in lebhafter Unterhandlung stand. Auch dafür ist nicht der Beweis erbracht worden, welche förmliche Verhandlungen von den christlichen Gewerkschaftsführern mit den Grubenbesitzern gepflogen wurden und ob es überhaupt zu solchen direkten Verhandlungen gekommen ist. Bewiesen aber wurde glänzend, daß christliche Gewerkschaften im Ruhrgebiet politische Wahlgeschäfte für die Grubenbesitzerpartei getrieben haben. Man sorgte dafür, daß die Nationalliberalen — das ist die Industriellenpartei in diesem Gebiet — im Wahlkreise Duisburg in die Stichwahl kamen, und hierbei halfen christliche Gewerkschaftsführer mit. Von dem christlichen Bergarbeiterorgan wurde die gründlichste Wahlagitator für den Schürfmacherlandkandidaten betrieben. Ebenso gegen den verdienstvollen Führer der Bergarbeiter, Hue, im Wahlkreise Bochum. „Lieber wählen wir den Teufel, als Hue“, so erklärte Imbusch! Das heißt: Lieber den schlimmsten Schürfmacher gegen die Arbeiter, als einen Freund der Arbeiter, als den man Hue ganz besonders hinstellen kann. Das ist die Gewerkschaftspolitik von Deuten, die angeben, ernstlich Arbeiterinteressen vertreten zu wollen. So viel über das Ergebnis der Verhandlungen. Es bleibt noch übrig mitzuteilen, daß alle Angeklagten, mit Ausnahme des Herrerns Wit, der vor Ende des Prozesses seine Behauptungen zurückzog, zu Geldstrafen, die zwischen 50 und 500 M. schwanken, verurteilt wurden. Trotz dieser Verurteilung dürften die christlichen Gewerkschaften sich kaum nach einem ähnlichen Prozeß sehnen.

Papier-Industrie

Wohlfahrtseinrichtungen in der Papierindustrie.

Aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelms II. hat der „Hansabund“, jenes Gemisch nationaler Arbeitgeber- und Angestelltenverbände, eine Denkschrift über die von den Unternehmern geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen herausgegeben. Es ist bezeichnend für dieses Werk, daß ausgerechnet eine Vereinigung, dessen Arbeitsausschuß erst vor kurzem eine Lebensaufgabe darin erblickte, die gesetzliche Schmälerung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter zu fordern, für die Unternehmerwohlfahrt Propaganda macht. Die Herren Geheimen Justizräte, Kommerzienräte, Legationsräte, Fabrikbesitzer und Obermeister des Hansabundes bezeichnen die deutsche Sozialpolitik, die gesetzliche sowohl wie die freiwillige, als Höhenzollertradition. Den Herren scheint der bekannte Ausspruch Bismarcks: „Ohne Sozialdemokratie keine Sozialpolitik“ aus dem Gedächtnis entschwunden zu sein. Der ganze Wohlfahrtsrummel und seine Verherrlichung entpuppt sich, bei Lichte gesehen, als eine Frucht der Furcht vor der modernen Arbeiterbewegung. Da natürlich auch die Papierindustrie in diesem Werke nicht vergessen ist, so wollen wir derselben unser Augenmerk etwas zuwenden.

Eine Unterstützungs- und Wohlfahrtskasse hat die Papier- und Zellulosefabrik Weizenfels a. d. Saale, die über ein Vermögen von 75 000 Mark verfügt. Ueber die Auszahlung der Unterstützungen entscheidet der Arbeiterausschuß. Da aber der organisierte Arbeiter sich die Fabrik nur von außen ansehen darf, kann man sich ein Bild davon machen, wie in einem solchen Betriebe die Arbeiterbetreuung aussieht. Das in einer Zellulosefabrik die Badeeinrichtung noch zu den Wohlfahrtseinrichtungen gezählt wird, ist sehr bezeichnend für die Auffassung der Firma von der Notwendig-

keit solcher Einrichtungen. Großmütig wird den Arbeitern nach vierjähriger Tätigkeit ein Erholungsurlaub gewährt. Schamhaft verschweigt die Firma die Dauer des Urlaubs. Nach unserer Information beträgt derselbe ganze zwei Tage.

Die Papierfabrik W. Euler in Wensheim gewährt ihren Arbeitern Weihnachtsprämien von 3 bis 100 Mark. Außerdem wurden 410 Arbeiterkinder im Alter bis zu 14 Jahren mit Kleidern, Stiefeln und sonstigen Weihnachtsgeschenken bedacht. Jedenfalls gibt damit die Firma indirekt die schlechte Entlohnung ihrer Arbeiter zu. Betriebskrankenkassen und Budeeinrichtungen zählen auch hier zu den Wohlfahrtseinrichtungen. Außerdem besteht ein Alters- und Invaliditätsfonds sowie eine Wöchnerinnenunterstützung. Inwieweit die Arbeiter dabei zu den Kosten mit herangezogen werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Diese Firma gewährt den Arbeitern einen achtägigen Urlaub nebst Verpflegung, allerdings nach einer Arbeitsdauer, wo der größte Teil der Arbeiterschaft einen solchen nicht mehr nötig hat, nämlich nach fünf- und zwanzigjähriger Beschäftigung bei der Firma. Um die Arbeiter an das Werk zu fesseln, hat der Kommerzienrat Euler 33 Arbeiterwohnungen errichten lassen. Damit nun keiner ungestraft das Arbeitsverhältnis aufgibt, muß er nach Lösung desselben auch gleich die Wohnung verlassen.

Natürlich darf auch der bekannte Papierkönig Niethammer in Kriebstein in Sachsen mit seinen Wohlfahrtseinrichtungen nicht fehlen. Diese Firma ist wegen ihrer niedrigen Löhne und wegen der eigenartigen Behandlung ihrer Arbeiter berühmt geworden. Um die Frauen ihrer Arbeiter mit ausbeuten zu können, besteht ein Kindergarten zur unentgeltlichen Beaufsichtigung der Kinder. Zur geistigen Weiterbildung der Arbeiterschaft besteht eine Bibliothek, deren Inhalt vorzüglich patriotische Werte bilden, und da die Armen bekanntlich schwach im Geiste sein sollen, erhalten sie wöchentlich eine religiöse Zeitschrift umsonst. Damit die Arbeiter mit ihren Stundenlöhnen von 28 bis 30 Pf. kein Schlemmerleben führen, sind dieselben gezwungen, sich wöchentlich 3 Prozent ihres Lohnes als Spargeld in Abzug bringen zu lassen. Da die Löhne der Arbeiter bei Niethammer nur bis zu den bekannten „Fleischtopfen der Deutschen“ reichen, so liefert die Firma unentgeltlich das Brot dazu, und zwar pro Kind und Woche ein Kilo. Neuvermählte Ehepaare erhalten als erstes Ausstattungsgut von der Firma eine große — Traubibel.

Eine wegen elender Entlohnung bekannte Firma ist die München-Dachauer Aktiengesellschaft für Papierfabrikation in München. Dieselbe zahlt Stundenlöhne von 25 bis 30 Pf.; nur die Maschinenführer und die Handwerker erhalten etwas mehr. Da die Fabriken dieser Firma in unmittelbarer Nähe von München liegen, sind nicht nur die Lebensmittelpreise, sondern auch die Wohnungsmieten ziemlich hoch. Anstatt nun den Arbeitern einen anständigen Lohn zu zahlen, gewährt man ihnen Fabrikwohnungen und teilweise auch Brennmaterial. Zum Weihnachtsfest fallen auch einige Brocken von den reichgedeckten Tischen der Aktionäre für die Arbeiter ab. Die Firma scheint die geistigen Fähigkeiten ihrer Arbeiter nicht besonders hoch einzuschätzen, sonst könnte sie sich nicht mit nachfolgendem Satze über ihre Pensionskasse an die Öffentlichkeit getrauen. Die Firma berichtet: „Bei der seit 1871 bestehenden, 1885 reorganisierten Arbeiterpensionkasse werden a) die 1 Prozent Arbeiterbeiträge von der Firma durch 1 Prozent Lohnerhöhung rückvergütet und b) deckt die Firma außer 2 Prozent eigenem Beitrag das jährliche Defizit von 14 000 bis 16 000 Mark.“ Die von den Arbeitnehmern geleisteten Beiträge werden denselben bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht zurückerstattet. Fälle, in denen Arbeiter und Arbeiterinnen 5 bis 10 Jahre lang ihre Beiträge entrichtet haben und dann entlassen wurden, sind keine Seltenheit. Für 25jährige Dienstzeit gewährt die Firma ein Geldgeschenk und außerdem noch eigene Diplome. Daß Wäber und Wajchgelegheiten als Wohlfahrt gepriesen werden, fanden wir häufig; in München-Dachau aber gilt sogar der Arbeiterausschuß als Wohlfahrtseinrichtung. Das ist wirklich zum Lachen!

Auch die Papierfabrik Baienfurt in Württemberg ist bestrebt, die verheirateten Frauen nach Möglichkeit mit auszubeden, sie hat zu diesem Zwecke eine Kleinkinderschule erbaut. Mehr als 100 Arbeiterkinder, die diese Schule besuchen, sind tagsüber der Mutterliebe beraubt, und selbst die menschenfreundlichsten Ordensschwestern können dieselbe nicht ersehen. Die Selbstlosigkeit dieser Firma ist schon daran zu erkennen, daß sie ihren Arbeitern das Schulgeld schenkt. 20 M. der Mann, 10 M. die Frau erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich 10 Jahre, 100 resp. 50 M., die sich 25 Jahre willig der Firma zur Verfügung gestellt haben. Während die Aktionäre für süßes Nichtstun in den letzten fünf Jahren 10 bis 15 Prozent Dividende erhalten haben, werden die Arbeiter für 10 Jahre schwerer Arbeit mit 20 Mark oder pro Jahr mit 2 Mark abgeseift.

So die Tapetenfabriken sparen.

Die Anhalter Tapetenfabrik Ernst Schüb, Aktiengesellschaft, in Dessau hat auch im letzten Geschäftsjahre schlecht abgesehen. Im Vorjahr mußten die Aktionäre auf ihre Aktien 20 Prozent zuzahlen, um den erlittenen Verlust zu decken und Betriebskapital zu schaffen. Die Gesellschaft erzielte damals reichlich 100 000 M. als Ergebnis dieser Sanierung. Der Geschäftsbericht für das letzte Geschäftsjahr teilt nun mit, daß nicht nur diese 100 000 M. futschitativ sind, sondern auch noch ein weiterer Verlust von fast 100 000 M. zu buchen ist. Als Ursache des neuen Verlustes werden die Verzögerung der im Bau befindlichen Betriebsverweiterungen, Steigerung der Kosten für Mehl, Mehl, Mäster usw., vor allem aber niedrige Preise für die Erzeugnisse angegeben. Beachtenswert ist, daß die Gesellschaft, nach den Angaben ihres Geschäftsberichts, 20 000 M. an Wöhnen erspart hat. Allerdings verrät der Bericht nicht, ob diese „Ersparnis“ durch Verminderung der Arbeiterzahl oder durch Lohnkürzungen erzielt wurde. Anzunehmen ist jedoch das letztere, denn es ist uns nicht bekannt geworden, daß die Gesellschaft weniger Arbeiter beschäftigt als früher.

Diese Ersparnis ist ein neuer Beweis für die von uns immer beklagte Tatsache, daß die Unternehmer bei Gewinnrückgang sofort an den Arbeiterlöhnen „sparen“ wollen. Das müssen sich die Arbeiter zur Not nehmen und durch Ausbau ihrer Organisation rechtzeitig dafür sorgen, daß dieser kapitalistischen Sparerei mit gebührenden Mitteln entgegengetreten werden kann.

Unternehmer und Angestellte.

Im heutigen Produktionsprozeß bildet der Angestellte, insbesondere der technisch ausgebildete, die Mittelperson, oft auch den Drehpunkt zwischen Arbeiter und Unternehmer. Gewöhnlich ist der Angestellte bemüht, die Arbeiter anzutreiben, deren Löhne zu drücken, um sich bei dem Arbeitgeber in ein besseres Licht zu stellen. Während sich auf dem Wege die technischen Angestellten in einem Gegensatz zu ihren ehemaligen Arbeitsrührern setzen, sind die launmännlichen Angestellten durch ihren großgezogenen Standesbündel den Ideen der Arbeiterwelt entrückt. Nichtsdestoweniger werden aber auch sie von den Unternehmern genau so ruppig

behandelt wie die Arbeiter, sobald sie sich unbeliebt gemacht haben. Einige in der letzten Zeit in der „Papier-Zeitung“ erscheinene Anfragen von Unternehmern und Angestellten werfen ein großes Licht auf die Hilflosigkeit der Angestellten sowohl wie auf die Moral der Unternehmer. Dafür einige Beispiele: Ein Werksführer ist krank geworden, hat aber schon einigemal Feiern mit dem Obermeister gehabt. Die Firma möchte den Mann gern entlassen, ist aber durch einen dreijährigen Kontrakt gebunden. Guman, was unsre Unternehmer nun einmal sind, fragt die Firma deshalb, ob sie den Angestellten entlassen darf und ob sie verpflichtet ist, während der Krankheit das Gehalt weiterzuzahlen. Daß die Firma die Krankheit des Mannes als eine Schilane bezeichnet, nimmt noch obigen Ausführungen weiter nicht wunder. — Ein Angestellter mit 180 M. Monatsgehalt hat an einem Montag einen Privatweg zu machen. Da er erst Sonntags Nachricht davon erhält, läßt er sich Sonntag nachmittag durch einen Boten schriftlich entschuldigen; außerdem entschuldigt er sich Montags noch telefonisch. Der Chef zieht ihm aber für 7tägige Arbeitszeitverhältnis 10 M. an Gehalt ab. — Ein Salmeister war 8 Tage krank; anstatt man sein Gehalt weiterzuzahlen, speist ihn seine Firma mit 11 M. Krankengeld ab. — Weil seine Buchhalterin krank ist, fragt ein Unternehmer an, ob er sie nicht von seinem Arzte untersuchen lassen darf oder ob er sie gleich entlassen könnte. Das Fräulein hatte ein Arzte des Kassenarztes vorgelegt. Da der Unternehmer dem Kassenarzt nicht traut, würden wir ihm empfehlen, das Fräulein selbst auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen. Vielleicht fällt dabei für ihn eine tolle Dünne ab, welche für manchen Menschen sehr nützlich sein soll. — Weil keine Angestellte Lungenkrank ist und deren ganze Familie darunter leidet, fragt ein Unternehmer an, ob er dieselbe nicht sofort entlassen könnte und ob er im Krankheitsfall das Gehalt weiterbezahlen muß.

Wir ersehen hieraus, daß es dem Unternehmer gleich ist, ob Arbeiter oder Angestellte; sobald diese ausgebeutet sind, werden sie einfach beiseite geworfen wie eine ausgepreßte Zitrone. Die Angestellten aber sollten hieraus ersehen, daß sie alle Ursache haben, mit der Arbeiterschaft gemeinsame Sache zu machen, statt sich als Werkzeug der Unternehmer mißbrauchen zu lassen.

Ein „Arbeiterfest“.

In unmittelbarer Nähe von Pforzheim liegt die Papierfabrik Dill-Weißstein. Die Löhne schwanken in diesem Betriebe zwischen 27 und 35 Pf. pro Stunde; im Durchschnitt betragen sie 31 Pf. Weil die Löhne so niedrig sind, bekommen die Arbeiter häufig Gelegenheit, ihre Löhne durch Leistung von Ueberstunden etwas aufzubessern. Die Arbeiterschaft empfindet ihre elende Lage noch recht wenig, denn anstatt sich zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage dem Fabrikarbeiterverband anzuschließen, laufen sie lieber Unterhaltungsvereinen nach. Daß dabei mancher dieser Vereine — ob freiwillig oder unfreiwillig, entzieht sich unsrer Kenntnis — die Rolle der gelben Gewerkschaften übernimmt, ist jedenfalls eine beauerliche Tatsache. Am 16. November hielt der Wäberverein, mit dem stolzen Namen „Einigkeit“, einen Familienabend ab, wobei sich die Teilnehmer durch Tanz und Gesang gemütlich unterhielten. Nun ist ja eine derartige Landsmännervereinigung eine ganz schöne Sache, noch schöner ist dieselbe aber, wenn sich die hohen und höchsten Herrschaften der Papierfabrik herablassen, die Festlichkeiten der wohlblauen Proleten zu besuchen. Schwungvoll bestonte der Arbeiter Hülgärtner die Einigkeit zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgeber in seiner Begrüßungsrede, da nur diese es ermöglichen, so schöne Feste zu feiern. Mit einem kräftigen „Servus“ ließ er die beiden Direktoren, die Prokuristen, die übrigen Schreiber sowie die Gemahlinnen dieser Herren willkommen. Ein Fabel ohne Ende entstand, als der Direktor Wöb die Einigkeit des Vereins lobte und seinen und des Direktors Frisch Beitritt zum Verein erklärte, wofür die Anwesenden und andre durch „Jodler“ und „Luglodenbegleitung“ ihren Dank abtäteten. Ob die Herren Direktoren sich auch als „Hagenschlager“ mit den übrigen Mitgliedern produziert haben, entzieht sich unsrer Kenntnis. Wir können natürlich der Arbeiterschaft dieses Vergnügens, wenn dieselbe glaubt, sich damit über Hunger und Not hinwegsetzen zu können, und wenn die jungen Mäuler ihrer Kinder und Frauen mit den Festberichten gestopft werden können. Es ist nun einmal so, daß ein großer Teil der Papierarbeiter an der Bedürfnislosigkeit zugrunde geht, während die Papierfabrikanten an der Habgucht erkranken.

Verschiedene Industrien

* „Zum guten Hirten.“

In der Gemeinde Marienfelde bei Berlin liegt das Kloster „Zum guten Hirten“. Es ist kein Kloster im alten Sinne des Wortes, sondern eine Zwangs-erziehungsanstalt, in der mehr als 500 Böglinge mit Klauen und Gebet für das spätere Leben — verborgen werden. Doch von den Ergebnissen der Erziehung im Kloster „Zum guten Hirten“ und in ähnlichen Anstalten soll hier nicht gesprochen werden. Vielmehr sind einige Worte über die wirtschaftliche Ausnutzung der Böglinge zu sagen. Das Kloster unterhält eine große Dampf- und Wasserkraft mit Bläuterei und Mäherei. Die Kundschaft des Klosters reicht bis in die „höchsten“ Kreise. Einmal, weil das Kloster billig arbeiten kann, und zum andern, weil es noch wie eine Wohltat aussehete, wenn man seine Schnupftabak bei den frommen Schwämmern wägen läßt.

Die bebauenswerten Böglinge des Klosters merfen allerdings von solcher Wohltätigkeit nichts. Die Arbeit in der Bläuterei vermag ihnen, schon wegen ihrer Einseitigkeit, eine Ausbildung für das spätere Leben nicht zu geben. Und der Ertrag ihrer Arbeit wandert zum weitaus größten Teil in die Sädel des Klosters. Nur ein kleines „Zufußgeld“ wird den Böglingen eingehändigelt. Die Betriebsbedingungen scheinen überdies gar nicht müßtergütig zu sein. Wenigstens berichtet die „Deutsche Wäbereizeitung“, daß der Beamte der Verwahrungsgenossenschaft, als er vor einigen Jahren den Betrieb kontrollieren wollte, erst Einlaß erhielt, als er mit der Polizei drohte. Diese Haltung der frommen Schwämmern im „Guten Hirten“ läßt ahnen, wie es mit den inneren Einrichtungen des Betriebes steht.

Bemerkt werden muß noch, daß der Betrieb auch keine Steuern bezahlt. Als die Gemeinde solche einforderte, klagte die Klosterverwaltung, und erreichte auch Befreiung von der Gewerbesteuer, weil — im Geheiß die Kloster nicht als steuerpflichtige Erwerbsgemeinschaften aufgeführt sind.

Die Unternehmer des Wäbereigewerbes in Berlin beklagen sich natürlich bitter über diese Konkurrenz. Und man muß ihnen Recht geben, wenn sie sagen, daß sie mit einem Unternehmen, das keine Löhne und keine Steuern zahlt, nicht konkurrieren können.

* Die Kartoffelrodung.

Ein neues Gewerbe ist in der Kartoffelrodung entstanden. Um das wichtige Knollengewächs für Mensch und Vieh besser verwerten zu können, wird die Kartoffel getrocknet. Die Fäulnis und der bei der natürlichen Verwelling eintretende Verlust an Nährstoffen wird beim Trocknen vermieden. Bei der Gewerbeagaltung im Jahre 1907 legte man diesem Zweig der Nahrungsmittelverwertung noch so geringe Bedeutung bei, daß man es unterließ, sie bei der Erhebung zu erfassen. Heute wachsen die Anlagen wie Pilze aus der Erde, und ihrer ferneren Entwicklung sind die günstigsten Aussichten gestellt.

Die Produktionserhebungen zählten im Jahre 1808/09 170, 1909/10 254, 1910/11 327 Anlagen. Die Zahl ist in den letzten Jahren noch gewachsen. Heute hat die Rodung der reifen Kartoffel den Zweck, haltbare und gut verdauliche Futtermittel für das Vieh zu gewinnen. Natürlich trägt sie auch dazu bei, in rein agrarischen Gegenden mit viel Kartoffelwirtschaft günstigeren Verwertungsbedingungen zu schaffen und damit einem Sinken der Preise vorzubeugen. Die Verarbeitung ist mannigfaltig. Die Kartoffel wird zu Schnitzel, Scheiben, Flocken und auch zu Mehl verarbeitet. Eine Schälung der Kartoffeln wird bis jetzt nicht vorgenommen. Mit dem Trocknen des Kartoffeltrautes hat man auch Versuche angestellt; wie weit diese zu praktischen Ergebnissen geführt haben, läßt sich zurzeit nicht übersehen. Inwieweit die menschliche Ernährung aus der Kartoffelrodung Nutzen ziehen kann, darüber liegt ein abschließendes Urteil noch nicht vor.

Von den 327 für die Jahre 1910/11 gezählten Betrieben waren 216 an landwirtschaftliche Betriebe oder landwirtschaftliche Nebenbetriebe angegeschlossen. Daneben gab es 94, die genossenschaftlich oder als Aktiengesellschaften, G. m. b. H. oder auf ähnlicher Grundlage betrieben wurden. Keim gewerbliche Betriebe waren 17 Trockenanstalten.

Über den Umfang der verarbeiteten Mengen liegen folgende Angaben vor: Im Jahre 1910/11 wurden 4 176 405 Doppelzentner Kartoffeln verarbeitet; davon waren 2 712 928 Doppelzentner eigener Erzeugung. Die Jahresmenge an Erzeugnissen aller Art belief sich auf 1 073 101 Doppelzentner; ein gutes Fünftel davon wurde in der eigenen Wirtschaft verbraucht. Nähere Angaben sind für die demnächst erscheinenden Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs in Aussicht genommen.

Unsere in der Agitation tätigen Kollegen wollen auf diese Betriebe ihr Augenmerk lenken und die darin tätigen Personen auf den Wert der Organisation aufmerksam machen, um sie in unsern Verband einzuweihen zu können.

*** Die Vinoleumfabrikanten sind einig.**

Wie die Tageszeitungen melden, ist die Konvention der Vinoleumfabriken bis zum 31. Dezember 1914 abgeschlossen. Allerdings ist die geplante enge Verbindung der Fabriken zu einem Produktionsyndikat nicht gelungen. Vielmehr wird die Konvention, die seither nur die Preise und die Lieferungsbedingungen regeln. Damit ist die Konvention auf ihren seitfertigen Aufgabenkreis beschränkt. Es bestehen jedoch begründete Aussichten, daß die Bestrebungen, die auf den Zusammenschluß aller Vinoleumfabriken zu einem großen Trust hingen, Erfolg haben werden.

Die Vinoleumfabrikanten begnügen sich übrigens nicht damit, ihre eigene Organisation auszubauen. Vielmehr organisieren sie auch die Händler, und zwar unter Anwendung des rücksichtslosesten Terrors. Die Händler werden einfach von den Fabrikanten zusammengezwungen, damit sie gemeinsam die Preise hochhalten und dadurch nicht nur den eigenen Gewinn, sondern auch den Profit der Fabrikanten sichern. Weigert sich ein Händler, der für ihn gegründeten Organisation beizutreten, so erhält er einfach von den Unternehmern keine Ware. Er muß also, wohl oder übel, zu Kreuze kriechen. So werden Händlerorganisationen gemacht! Und dieselben Unternehmer, die ihre Macht so rücksichtslos zum Organisationszwang mißbrauchen, schreien über den Terror der Arbeiter.

*** Die Fusion in der Schallplatten-Industrie.**

Die Schallplattenfabrik Favorit-Record, Hannover, hatte im letzten Geschäftsjahre einen Verlust von 623 000 Mk. Um diese Summe zu decken, beschloß die letzte Generalversammlung die Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 2:1. Die Gesellschaft hat demnach nicht mehr 1 200 000, sondern nur noch 600 000 Mk. Aktienkapital. Die Zahl der Ausschichtsamitglieder wurde von vier auf acht erhöht.

In derselben Generalversammlung wurde der von uns schon besprochene Vertrag genehmigt, nach dem die Werke Favorite, Hannover, C. Lindström, W.-G., Berlin, Bela-Record, W.-G., Berlin, Odeon-Werke, Berlin-Weissenhof, Synchron-Werke, G. m. b. H., Berlin, und Tacapo-Record-Co., Berlin, ein gemeinsames Vorgehen bei Erzeugung und Vertrieb von Schallplatten vereinbaren. Der Vertrag legt die Verteilung der Jahresgewinne auf die einzelnen Gesellschaften fest. Er beschließt sich ferner mit der gemeinsamen Festsetzung der Preise und der den Hauptabnehmern einzuräumenden Kredite, mit der Verringerung der Konkurrenz und der Ausgaben für das Repertoire. Gegen den Vertrag gab ein Aktionär mit 149 000 Mk. Kapital Protest zu Protokoll.

Gegnerische Gewerkschaften.

Christliche Bettelbrüder.

Daß bei den christlichen Gewerkschaften vielfach Habentis als Sädelmeister fungiert, ist bekannt. Ebenso, daß die Christlichen sich nicht genieren, die Unternehmer um Beihilfen für diesen oder jenen Zweck anzufordern. Darüber sagt man schon gar nichts mehr. Kürzlich hat jedoch der christliche Sekretär Maier in Karlsruhe in einem Brief an Unternehmer in einer Weise geschimpft, die von den Selben wirklich nicht mehr übertrieben, vielleicht nicht einmal erreicht werden kann. Der Brief, in dem Gelder zu den bevorstehenden Krankenkassenanschüssen, und zwar zum Kampf gegen die Liste der freien Gewerkschaften erbittet wurden, lautete:

Euer Hochwohlgeboren!

Am 15. Dezember finden hier die Wahlen zum Ausschuß der Allgemeinen Krankenkasse statt, und zwar nach dem Proporzsystem. In der Wahl beteiligen sich auch die auf nationalem und staatlichem Boden stehenden Organisationen beider religiösen Bekenntnisse, soweit sie dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten angeschlossen sind. Wir hoffen dadurch, die Macht der sozialdemokratischen Arbeitererschaft in der Krankenkasse zu brechen und auch der nichtsozialdemokratischen Arbeitererschaft eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung in den Organen der Krankenkasse zu erringen, vorausgesetzt, daß uns die nötigen Geldmittel zur Vertreibung einer intensiven Agitation zur Verfügung stehen.

Um hat die kürzlich geänderte Gewerbegerichtsreform unsere Mittel fast ganz erschöpft.

Wir richten daher an Euer Hochwohlgeboren die ergebenste Bitte, Hochdieselben wollen mit einem kleinen Beitrag

unser Bestreben unterstützen. Wir nehmen an, daß auch Euer Hochwohlgeboren viel an einem Siege über die sozialdemokratische Arbeitererschaft über die sozialdemokratische gelegen ist.

Ein Vertrauensmann wird in den nächsten Tagen bei Euer Hochwohlgeboren mit einer Sammelliste vorprechen und bitten wir nochmals, denselben nicht leer ausgehen lassen zu wollen.

Für freundliche Gaben ist voraus bestens dankend, zeichne

Ausschluß für soziale Angelegenheiten.

Maier, Vorsitzender.

Wie viele von den „Hochdieselben“ den „ergebnis“ Wählenden ein Scherlein geschenkt haben, ersieht sich aus dem Kassenbuch. Das spielt aber auch gar keine Rolle. Wesentlich ist, daß ein christlicher Sekretär für den Kampf gegen die Sozialdemokratie — womit die freien Gewerkschaften gemeint sind — bei den Unternehmern Gelder zusammenkommt. Und das in einer Form, die an ein bekanntes hebräisches Gedicht erinnert.

Korrespondenzen.

Schwandorf. Der Streit in der Schwandorfer Knopfabrik dauert auch über die Zeit des Friedensfestes an. „Friede auf Erden“ würde es in den letzten Tagen von allen Kämpfen. Ein jüdischer Herr! Leider denken die meisten nicht daran, dasselbe nur in einem Teile zu verwirklichen, die ganze in der Lage wären. Friede, was es von den Lippen und dem Herzen der untern Mensch, Krieg der Arbeiterkassen unter allen Umständen auch über die Weihnachtstage! Was wir gegenseitig bilden, überall macht dem Arbeiter die Erkenntnis an, ja sie wird ihm gedrückt mit Feigheit beigebracht, daß der Kampf nur goldene Kalb niederzulegen ist. Wer von den neuen Kapitalisten, die während der letzten Jahre und auch jetzt noch! Reichtümer angehäuft haben, können sich in diesen Tagen an die Armen der Landstrasse, die Arbeiterkassen in ihrem Elend? Der christliche Geheimrat nimmt für sich das Recht in Anspruch, rücksichtslos die Arbeiterkassen auszuheben zu können. Um das besser vollbringen zu können, nimmt er ihnen jede Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiete. So wird der Herrgotts Geheimrat vorgebracht, werden Hunderttausende und Millionen vom einzelnen Unternehmer herausgeholt. Kommt dann wieder eine Zeit der wirtschaftlichen Krise, hervorgerufen durch die Anarchie, den Wahnsinn, der herabzuzugehen auf dem Weltmarkt herrscht, und wie Hunderttausende von Familien werden aus Elend — keine, aber auch keine der letzten Schritte nicht einen Finger, da müssen die Armen selber wieder ihre Armut unternehmen. Aber wasagen in diesen Tagen fallengelassen! „Friede auf Erden!“ Diese Gewerkschaft, die sich an brechenden Gewerkschaften nicht lassen, während die, welche ihnen die Mittel dazu verschaffen, im Elend darüber stehen. — Es hat denn in diesen Tagen die Schwandorf der organisierten Arbeiterkassen wieder ein glänzendes Beispiel gegeben. Es unter der Arbeiterkassen verschiedenen Organisationen

reichen hin, um auch den Arbeitslosen ein Weihnachtsfest zu bereiten, sie vor der größten Not zu schützen. Was sich so im allgemeinen zeigte, so auch im besonderen bei den Streikenden in Schwandorf. Sobald den Zahlstellen des Gaus bekannt gegeben war, daß den Kindern der Streikenden eine Weihnachtsbescherung veranstaltet werden sollte, kamen so viel Bewerbungen, daß es möglich war, denselben einen schönen Weihnachtsabend zu bereiten. Der Saal im Gasthaus „Zum Hirs“ war am 24. Dezember gedrängt voll und die Veranstaltung nahm einen glänzenden Verlauf. Kollege Wörner wies in einer Ansprache unter anderem auch darauf hin, daß, wenn heute Christus unter uns wandeln würde, er genau so vom Kapitalisten verfolgt würde, er genau so für die Menschenrechte kämpfen müßte, wie die organisierten Arbeiter. Den Kindern aber würde es immer im Gedächtnis haften, daß sie 1913 mit ihren streikenden Vätern Weihnachten gefeiert haben, die deshalb streikten, weil man ihnen Rechte, die jeder Staatsbürger genießt, die zudem noch vertraglich gesichert waren, nehmen wollte. Daß die Kämpfenden guten Mutts sind, bewies die Stimmung, die die Veranstaltung beherrschte, und mit leuchtenden Augen nahmen die Kleinen die ihnen zugebachten Gaben in Empfang.

So feierten kämpfende Proletarier ihre Weihnachten. Und bei dieser Gelegenheit gaben sie sich aufs neue das Gelübde, trotz aller Schwierigkeiten den aufgewungenen Kampf weiterzuführen, bis auf der feierlichen tariffachen Grundlage eine Einigung erzielt werden kann.

Allen denen, die zu der Weihnachtsbescherung der Kinder Bewerbungen machten, sei auch an dieser Stelle im Namen der Beteiligten Dank gesagt. Hoß die Solidarität!

Zum Bankverkehr der Gewerkschaften.

Die Deutsche Bank hat bekanntlich einen Angestellten, der für den Allgemeinen Verband der deutschen Bankbeamten agitatorisch wirkte und als Beauftragter seiner Kollegen der Direktion die Wünsche der Angestellten unterbreitete, gemäßregelt. Jener Vorgang hat das Interesse der Öffentlichkeit in hohem Maße wachgerufen.

Die Versuche, durch Maßregelungen die Privatangestellten einzuschüchtern und sie zum Verzicht auf das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu veranlassen, sind in neuerer Zeit immer häufiger geworden. Ein freies Koalitionsrecht ist aber die wichtigste und unerläßliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf um eine bessere Lebenshaltung und die Freiheit der Persönlichkeit. Alle Arbeitnehmer ohne Unterschied ihrer politischen oder religiösen Ansichten haben in dieser Frage das gleiche Interesse.

Die deutschen Gewerkschaften haben den Kampf um ein freies Koalitionsrecht stets mit allen Kräften geführt. Wo es galt, das bedrohte Koalitionsrecht zu sichern, waren sie stets zur Stelle. Es war also selbstverständlich, daß die Generalkommission als Vertretung der gewerkschaftlichen Zentralverbände dem koalitionsfeindlichen Verhalten der Deutschen Bank gegenüber nicht untätig bleiben durfte. Ein erheblicher Teil der gewerkschaftlichen Organisationen steht mit der Deutschen Bank in Geschäftsverbindung. Diese Verbindung kann natürlich nicht aufrechterhalten werden, wenn die Deutsche Bank auf ihrem koalitionsfeindlichen Standpunkt beharrt. Um hierüber Aufklärung zu schaffen, hat die Generalkommission mit der Deutschen Bank verhandelt. Es fand eine längere Aussprache zwischen Vertretern der Generalkommission und zwei Direktoren der Deutschen Bank statt, die aber zu keinem für die Gewerkschaften befriedigenden Resultat führte. Die Vertreter der Deutschen Bank versicherten zwar wiederholt, daß die Bank nicht die Absicht habe, das Koalitionsrecht ihrer Angestellten zu beeinträchtigen, sie konnten sich aber nicht dazu verstehen, eine ausreichende schriftliche Erklärung hinsichtlich der Sicherung des Koalitionsrechts abzugeben.

Verzögerte andere Banken bemühten sich um die Kundenschaft der Gewerkschaften. Diese kann natürlich nur solchen Instituten zugewandt werden, die keinen Zweifel darüber lassen, daß das Koalitionsrecht der Angestellten nicht angetastet wird und dementsprechende Erklärungen abgeben. Dies ist von mehreren Großbanken gegenüber der Generalkommission bzw. dem Allgemeinen Verband der deutschen Bankbeamten geschehen.

Es können nunmehr folgende Banken empfohlen werden: Berliner Handelsgesellschaft, Berlin W 8, Behrenstraße 32/33; Mitteldeutsche Creditbank; Schaaffhausen'scher Bankverein.

Die gewerkschaftlichen Organisationen werden in Zukunft diese Banken bei der Anlage ihrer Gelder bevorzugen.

Drei weitere Banken: die Dresdner Bank, die Commerz- und Diskontobank und die Dilonto-Gesellschaft, haben Erklärungen der oben bezeichneten Art nicht abgegeben. Nach Angabe des Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankbeamten sind aber in diesen Instituten den Angestellten bisher keinerlei Schwierigkeiten hinsichtlich der organisatorischen Betätigung gemacht worden.

Rundschau.

Der nächste Gewerkschaftskongreß.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird den 7. ordentlichen Gewerkschaftskongreß zum 22.—27. Juni nach München einberufen. Die Tagesordnung für den Kongreß wird später festgesetzt.

Friede auf Erden — zwischen Ärzten und Krankenlaffen.

Der drohende Konflikt zwischen Ärzten und Krankenlaffen scheint nun doch noch ohne offenen Kampf seine Erledigung zu finden. Im Reichsamt des Innern haben unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern, Herrn Staatsminister Dr. Delbrück, Verhandlungen mit Vertretern der Disziplination der Ärzte und der Krankenlaffen stattgefunden, wobei eine Verständigung über eine Reihe von Grundfragen erzielt wurde. Die weiteren Verhandlungen werden örtlich geführt. Es ist anzunehmen, daß nunmehr wenigstens in den meisten Orten eine Einigung erzielt wird. Auf die Vereinbarung selbst kommen wir nach Abschluß der Verhandlungen noch zurück.

Heringskasseler Schatzwager.

Der nationalliberale Verein in Magdeburg, der einige der ärgsten Schreier nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter in seinen Reihen hat, richtete vor einiger Zeit ein Rundschreiben an die Unternehmer, in dem er um Material zur Begründung der Forderung nach einem „ausgiebigeren Schutz der Arbeitswilligen“ eruchte. Ein Exemplar dieses Rundschreibens gelangte auch an die Ortsgruppe des Bundes der teichnischn-industriellen Beamten. Diese fandte dem ausnahmsgegesetzlichen Verein eine Antwort, die den Herren eine nicht weniger als angenehme Enttäuschung bereitet haben dürfte. Der Verein wies nämlich mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen überflüssig und durchaus schädlich sei. Weiter heißt es in dem Briefe:

„In einem uneingeschränkten Koalitionsrecht sehen wir die wichtigste Vorbedingung für die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage auch unserer Berufsgruppen, und werden demzufolge alle Bestrebungen, das Koalitionsrecht einzusengen, als Maßnahmen, die darauf abzielen, die Lage der Arbeiter und Angestellten zu verschlechtern, ansehen. Daß wir uns für verpflichtet halten, beratigen Arbeitern mit der größten Schärfe entgegenzutreten, brauchen wir danach wohl nicht mehr zu betonen. Wenn ein besonderer Arbeitsschutz geschaffen werden soll, kann er nur als Gradmesser zu dem Zweck geschaffen werden, die arbeitswilligen Arbeiter und Angestellten, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation gemäßregelt werden, vor der Beschneidung ihres wichtigsten staatsbürgerlichen Rechtes zu schützen.“

Sie sind gern bereit, Ihnen Material in reicher Fülle zur Verfügung zu stellen, aus dem Sie entnehmen können, daß ein solcher Arbeitsschutzgesetz, mit andern Worten ein Ausbau des Koalitionsrechts, dringend notwendig ist.“

Diese Worte sind gut. Die heringskasseler Schatzwager werden natürlich von diesem Angebot keinen Gebrauch machen. Sie wollen ja gar kein einwandfreies Material über tatsächliche Beschneidung der persönlichen Freiheit, sondern nur Vorwände, um die Arbeiterorganisationen entziehen zu können.

Verbandsnachrichten.

Die Verschmelzung mit den Blumenarbeitern.

Mit dem 1. Januar 1914 ist die Verschmelzung des Verbandes der Blumenarbeiter mit dem Verband der Fabrikarbeiter in Kraft getreten. Wir ersuchen unsere Funktionäre und alle Mitglieder, in dem uns damit neu zugewiesenen Arbeitsgebiete allen Kräften zu werben und in Gemeinschaft mit den zu uns übertretenden Kollegen und Kolleginnen dafür zu sorgen, daß die Hoffnungen und Erwartungen, die von den Blumenarbeitern an die Verschmelzung geknüpft wurden, erfüllt, wenn möglich übertroffen werden.

Die Eingliederung des Verbandes der Blumenarbeiter in unsere Organisation dürfte sich ohne Schwierigkeit vollziehen. Die Mitglieder Berlins und Leipzigs treten in unsere dort bestehenden Zahlstellen ein, die Mitglieder der früheren Zahlstelle Dresden des Blumenarbeiterverbandes treten in unsere Zahlstellen Dresden im Plauen'scher Grund und Mügeln ein.

Die bisherigen Zahlstellen Sebnitz und Neustadt des Blumenarbeiterverbandes mit circa 600 Mitgliedern und der Bezirk Sebnitz-Neustadt des Fabrikarbeiterverbandes mit circa 350 Mitgliedern bilden die neue Zahlstelle Sebnitz und Umgegend. Das Bureau der Zahlstelle befindet sich in Sebnitz, Fertigsvalder Straße Nr. 140. Geschäftsführer ist der Kollege Emil Reichold. Wir ersuchen unsere Vertrauensmänner, Hilfskassierer sowie alle Mitglieder von Sebnitz und Umgegend, vom 1. Januar 1914 an alle Verbandsangelegenheiten nur noch mit dem Kollegen Reichold resp. im Verbandsbureau in Sebnitz zu regeln.

Wir geben noch der Erwartung Ausdruck, daß die durch die Verschmelzung erforderlichen und notwendigen Maßnahmen überall Verständnis und Betrachung finden.

Der Vorstand.

Adressen-Verzeichnis.

Im Februar 1914 soll eine Neuauflage des Adressen-Verzeichnisses erfolgen. Wir ersuchen deshalb die Ortsverbände, den Namen der neugewählten Bevollmächtigten rechtzeitig dem Vorstand zu übermitteln. Ebenso sind Veränderungen der Adressen der Herbergen, Verkehrslokale usw. sofort mitzuteilen.

Warnung.

Die Unterstützungszahler werden ersucht, an das Mitglied Richard Behrendt, Buch Nr. 493 132, geb. 11. November 1862, übergetreten 14. Juli 1907, keine Unterstützung zu zahlen, sondern das Buch abzunehmen und an den Vorstand zu senden.

Vom 21. Dezember an gingen bei der Hauptkassette folgende Beträge ein:

Bremen 2000,—, Mannheim 1000,—, Margarin 21,81, Stuttgart 1000,—, Chemnitz 1000,—, Leipzig 23,20, Halle a. d. S. 4,50, Rue i. Erggeb. 400,—, Brandenburg a. d. S. 300,—, Weißenhof 200,—, Magdeburg 2916,25, Ebing 600,—, Elyhra 170,19, Schopfheim 48,84, Ebing 7,75, Alfeld a. d. L. 1,35, Hameln 225,—, Schöningen 599,21, Eberswalde 405,03, Brudmühl 185,78.

Schluss: Montag, den 29. Dezember, mittags 12 Uhr. Fr. Truns, Kassierer.

Die Abrechnung für das vierte Quartal 1913 haben eingesandt:

Magdeburg, Leipzig, Eberswalde, Elyhra, Schopfheim, Wittenberg b. S.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen
Ramenz. 10 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder.
Schwarzg. 10 Pf. pro Woche für männliche und 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

| Buch-Nr. | Name des Mitgliedes | Geburtsdatum | Eintrittsdatum | Eingetreten in |
|------------|---------------------|--------------|----------------|----------------|
| 490 723 | Paul Leonhardt | 9. 11. 86 | 1. 6. 10 | Leipzig |
| 47 175 | Ludwig Barling | 8. 2. 83 | 1. 10. 06 | Hannover |
| 496 66 | Marie Robinetto | 31. 3. 85 | 1. 7. 11 | Heidenheim |
| 437 475 | Georg Robinetto | 17. 9. 85 | 1. 11. 10 | Heidenheim |
| 350 352 | Konstantin Vison | 17. 2. 75 | 10. 10. 08 | Beuthen |
| 457 221 | Matthias Kitz | 15. 5. 71 | 4. 2. 06 | Mannheim |
| 502 096 | Ernst Lehmann | 7. 2. 83 | 27. 8. 11 | Schulitz |
| 557 629 | Emil Schermath | 9. 8. 94 | 15. 10. 12 | Hamburg |
| 496 943 | Heinrich Franz | 14. 4. 79 | 22. 7. 12 | Bülow |
| 375 756 | Wilhelm Eppig | 22. 12. 67 | 1. 10. 09 | Halle |
| 438 704 | Thomas Reich | 11. 10. 92 | 6. 8. 10 | Nordhalben |
| Karten-Nr. | | | | |
| 323 545 | Otto Hüge | 9. 2. 65 | 15. 4. 13 | Walsrode |
| 321 650 | Ferdinand Schmid | 2. 9. 88 | 1. 2. 13 | Eisingen |
| 327 100 | Joseph Otten | 5. 3. 86 | 13. 3. 13 | Krefeld |

Ansgeschlossen

wurde das Mitglied der Zahlstelle
Annaburg (Bez. Halle), Julius Wegener, Buch-Nr. 354 800.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Annaburg (Bez. Halle). Paul Schwarze, Hohe Straße 13.
Ernst Prinz, Ulmenstraße 22.
Bülow. Karl Koppow, 4 Wallstr. 11. Heinr. Schinos, Am Ausfall 11.
Schwandorf. Karl Hoffmann, Berliner Str. 2. Wilhelm Vog, Deilerstr. 6.
Kolbemoor. Joseph Billinger, Konjumbau 87. Georg Rieweg, Von-Bippenstr. 21.
Sebnitz i. S. Gau 7. Geschäftsführer: Emil Reichold, Fertigsvalder Straße 140.

Durch den Vorstand können bezogen werden:
 „Proletarier“ von 1910, 1911, 1912, 1913.
 „Korrespondenzblatt“ von 1891 bis 1899, 1909, 1912, 1913.
 Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie.
 Protokoll vom Kallarbeiter-Kongreß.
 Protokoll von der Papierarbeiter-Konferenz.
 Protokolle vom 1. bis 4. und vom 7. bis 11. Verbandstag.

Chemische Industrie

Zur Unfallverhütung in chemischen Betrieben.

Auf dem im September 1913 in Wien abgehaltenen II. Internationalen Kongresse für Rettungswesen und Unfallverhütung erstattete ein Beamter der Gewerbeinspektion ein Referat über Unfallgefahren und Gesundheitsstörungen in der chemischen Industrie, wobei er auch ganz allgemein auf jene Maßnahmen verwies, die im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter ergriffen werden müssen, um die Gefahren und Berufsschädigungen auf ein Mindestmaß einzuschränken. Der Vortragende stützte seine Darlegungen auf die Statistik der Unfallberufsgenossenschaft für die chemische Industrie, wobei er sowohl die mechanischen Einflüsse, welche zu Unfällen Anlaß geben, als auch die gesundheitsgefährlichen Substanzen, welche das Leben der Arbeiter gefährden, behandelte. Diese Schädigungen und Gefahren können entweder beim Transport oder bei der eigentlichen Verarbeitung der Stoffe auftreten; dazu kommen natürlich noch die allgemeinen Unfälle im Betriebe durch Maschinen, Dampfessel, Sturz, Fuhrwerk, Handwerkszeug usw. Eine große Rolle spielen die Gefäße, deren Dichtigkeit und Festigkeit die Gesundheit der Arbeiter vor Verätzungen oder Vergiftungen schützen muß.

Es würde zu weit führen, alle die Möglichkeiten und Arten von Verunglückungen, welchen die Arbeiter beim Transport und Gantieren mit giftigen oder explosionsgefährlichen Stoffen ausgesetzt sind, im einzelnen aufzuzählen, und ebensowenig kann uns hier interessieren, was der Vortragende zum Schutze der Arbeiter vom technischen Standpunkte aus empfiehlt. Denn die Schirme, Schürzen, Handschuhe, Brillen, Respiratoren sowie die sonstigen Apparate, welche von den Arbeitern in den chemischen Betrieben benutzt werden können, sind nicht das Entscheidende, so wichtig auch diese Hilfsmittel zweifellos sind. Vielmehr verdient das, was der Referent über die Betriebsräume, deren Beschaffenheit und Einrichtungen sowie über die Maschinen sagt, eine Erwähnung. Denn wenngleich der Beamte der Gewerbeinspektion die technischen Gesichtspunkte vor allem in den Vordergrund schiebt, kann er doch nicht umhin, auch auf die sozialpolitischen Maßnahmen hinzuweisen, die die technischen Vorkehrungen ergänzen und wirksam machen müssen. So führt er gelegentlich als Beispiel die Darstellung von Gallussäure nach dem Gärbverfahren an und meint: „Der Gärraum muß auf einer Temperatur von 35 bis 40 Grad Celsius gehalten werden. Die hier beschäftigten Arbeiter müssen fortwährend die stets feucht zu haltenden Gärhaufen umschauflern, so daß zu den schädlichen Einflüssen durch zu hohe Temperatur und Luftfeuchtigkeit noch schwere körperliche Arbeit hinzukommt. Da eine Abhilfe gegen diese schädlichen Einflüsse aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich ist, so müssen dem Arbeiter durch kurze, höchstens achtstündige Arbeitszeit und reichliche Pausen, die er in einem an den Gärraum anstoßenden, mit Wasch- und Badgelegenheit ausgestatteten Erholungsraum verbringen kann, Erleichterungen geschaffen werden. Dasselbe gilt für viele ähnliche Betriebe, z. B. die Milchsäurefabrikation nach dem Gärbverfahren usw.“

Zum Schluß wendet sich der Vortragende noch einmal der Frage bezüglich der Arbeitsdauer in chemischen Betrieben zu, indem er ausführt: Die Folgen jedes Uebermaßes an Arbeit, mag es durch zu lange Arbeitsdauer oder durch eine allzu anstrengende Arbeit an sich verursacht sein, äußern sich entweder in allgemeinen Ernährungsstörungen oder in Erkrankungen einzelner Organe infolge ungünstiger Beeinflussung der Verdauung und Blutbildung und Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit gegen die gewerblichen Gifte, Infektionsstoffe und Betriebsgefahren im allgemeinen. Da nun in chemischen Betrieben fast immer gewerbliche Gifte ihren schädigenden Einfluß auf die Arbeiter ausüben und sich hierzu noch häufig Schädlichkeiten, wie übermäßige Hitze und Luftfeuchtigkeit sowie Staub usw. gesellen, so geht daraus hervor, daß die Arbeitszeit möglichst kurz, keinesfalls mit mehr als 10 Stunden täglich bemessen werden sollte. Man sieht: der Herr Gewerbeinspektions-

Assistent zieht nicht die volle Konsequenz aus seiner Erkenntnis, sonst könnte er unmöglich beim Achtstundentag stehen bleiben. Fügt er doch selbst gleich hinzu, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auf Kosten der Arbeitspausen nicht empfohlen werden kann, was doch nur ein Argument für den Achtstundentag ist. Wie notwendig übrigens die Einschaltung von Arbeitspausen ist, haben Untersuchungen von Dr. Curschmann an 200 Arbeitern in Bitterfeld bewiesen. — Der Vortragende meint dann, daß sich in kontinuierlichen Betrieben die Arbeitszeit ganz wesentlich erhöht, wenn in zwei Schichten gearbeitet wird. Sehr befreudlich ist ferner die Behauptung, daß die Arbeitspausen trotz aller gesetzlichen Vorschriften in manchen Betrieben nicht eingehalten werden können, und daß — selbst wenn bei Tage ein Ersatzmann während der Pause zur Verfügung steht, mit einem solchen nur in den seltensten Fällen gerechnet werden könne, wodurch sich dann freilich eine effektive zwölfstündige Arbeitszeit ergibt. Um so mehr verdient hier festgehalten zu werden, daß der Vortragende zu dem Schluß kommt:

In kontinuierlichen Betrieben kann der überlangen Arbeitszeit nur durch Einführung der A c h t s t u n d e n s c h i c h t vorgebeugt werden. Da die Zahl der in ununterbrochenen Betrieben beschäftigten Arbeiter nur eine geringe und der Wert der fertigen Produkte im Vergleich zu den darauf entfallenden Arbeitslöhnen in den meisten Fällen ein verhältnismäßig hoher ist, so dürften der Einführung der Achtstundenschicht kaum schwere wirtschaftliche Bedenken entgegengestellt werden können. Es darf auch nicht übersehen werden, daß der übermüdete Arbeiter nur mit wesentlich vermindertem Interesse den Betriebsvorgängen folgt, wodurch sich nicht nur die Unfallgefahren erhöhen, sondern auch die Ausbeute im Betriebe heftig verschlechtert wird. — Dieses Urteil eines Sachmannes ist bemerkenswert. Der Redner stützte es noch durch folgende Ausführungen:

„Die Nachtarbeiter in chemischen Betrieben werden aber auch häufig mit Arbeit überlastet. Mir ist ein Fall bekannt, daß der Nachtwächter einer chemischen Fabrik den Dampfessel heizen, die Maschinen und eine Aether-Extraktionsanlage bedienen, einen Gärbetrieb überwachen, den wertvollen Inhalt einer Anzahl von Bottichen austochen und die Ware in der Trockenkammer umwenden und abnehmen mußte. Dabei hatte er noch jede Stunde einen Rundgang durch die ausgedehnte Fabrikanlage zu machen und die Kontrolluhren zu stechen. Seine Arbeitszeit bei Nacht betrug 13 Stunden. Solche krasse Fälle sind wohl selten (?). Immerhin müssen die Gewerbeaufsichtsbeamten der Nachtarbeit in chemischen Betrieben besondere Aufmerksamkeit zuwenden, um Unfallgefahren vorzubeugen. Es ist z. B. ganz unzulässig, daß ein in einer Aetherextraktion beschäftigter Arbeiter auch bei einer Feuerungsanlage gleichzeitig verwendet wird. Der vorerwähnte Nachtwächter lief einmal aus der Aetherextraktionsanlage in das Kesselhaus, um Kohlen nachzufeuern, wobei sich die in seinem Gewand angesammelten Aetherdämpfe entzündeten und der Mann zu brennen begann. Nur seiner Geistesgegenwart — er wälzte sich sofort in einem Haufen Grieskoble und erstickte auf diese Art die Flammen — verdankte der Nachtwächter damals die Rettung seines Lebens. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß der Kesselheizer überhaupt zu keinen andern, den Kesselbetrieb nicht betreffenden Arbeiten herangezogen werden darf, da dies den bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht.“

Der Vortragende schloß sein Referat mit eindringlichen Ermahnungen an die Industriellen und Betriebsleiter sowie mit dem Bedauern darüber, daß die Betriebschemiker auf dem Gebiete der Schutztechnik nicht besser vorgebildet werden.

Der Terror in der Badischen Anilin- und Sodafabrik.

In der letzten Nummer des „Proletariats“ teilten wir mit, daß in dem Oppauer Betriebe der Badischen Anilin- und Sodafabrik den Arbeitern bei unzufälliger durchgehender Arbeitszeit nicht nur keine Pause gewährt, sondern auch das Essen während der Arbeit verboten wurde. Erst als die „Pfälzische Post“ diese so beispiellose Rücksichtslosigkeit öffentlich rügte, wurde den Arbeitern wenigstens das Recht zugestanden, ihr Essen während der eigent-

lichen Arbeitszeit einzunehmen. Damit hatte die öffentliche Kritik ihre nächsten Zweck erreicht.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik begnügte sich aber nicht damit, so auf die öffentliche Kritik zu reagieren. Vielmehr kann sie auf Nachfragen der Arbeiter, die es gewagt hatten, sich über die Maßnahmen der Betriebsleitung zu beschweren, soeben gestraft werden. Das ließ sich jetzt doppelt empfindlich machen, mitten im Winter, kurz vor dem sogenannten Fest der Liebe. Zunächst wurden drei Arbeiter ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Mitteilung entlassen. Am nächsten Tag folgten wieder einige. In der Fabrik besteht siebenstägige Kündigung. Für diese Tage wurde den Arbeitern der Lohn ausbezahlt. Auf die Fragen der Entlassenen hatten die Betriebsführer nur die Antwort übrig: „Wir können daran nichts ändern, es ist Befehl von oben. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Direktion die Entlassungen angeordnet hat. Jedenfalls liegen den Entlassungen denunziatorische zugrunde.“

Durch diese Entlassungen eingearbeiteter, zuverlässiger Arbeiter wird die Gefahr im Betriebe auf die Spitze getrieben. Geradezu gewisslos wird darauf losgewirtschaftet. Ein Betriebsführer erklärte den Entlassenen, es fliegen noch mehr; wir stellen dafür ein, was kommt alle von der Strafe weg. Will die Betriebsleitung das zulassen oder selbst fördern? Es sind doch wahrlich schon Unfälle genug zu verzeichnen. Genügt das eine Todesopfer noch nicht? Wir sagen, es ist schon zuviel. Arbeiter sind auch Menschen von Fleisch und Blut, Arbeitermengen sind ebenso wertvoll wie Kapitalistenmengen. Hier müßten die Behörden eingreifen und Vorschriften erlassen, daß ungeschulte Arbeiter unter keinen Umständen an die Maschinen und Apparate gestellt werden dürfen. Jede Posten in der Oppauer Fabrik erfordert einen eingearbeiteten, ganzen Mann. Eine Nachschamkeit, ein falscher Grundgriff, und viele Menschenleben sind gefährdet. Oder braucht die Millionenfirma auf Leben und Gesundheit der Arbeiter keine Rücksicht zu nehmen?

Terroristen unter sich.

Ein Nebenprodukt der Kokereien und Gasanstalten ist das schwefelsaure Ammoniak, das hauptsächlich für Düngemittel verwendet wird. In großen Mengen wird dieses Ammoniak in der Kokereien der Rechen gewonnen. Den Verkauf desselben regelt die Deutsche Ammoniak-Verkaufsgesellschaft, G. m. b. H. in Bochum. Der Preis stand im Jahre 1912 auf rund 250 Mk. für die Tonne (20 Zentner). Die Rechen machten bei diesem Preis glänzende Geschäfte.

Seit einiger Zeit ist nun auf dem Ammoniakmarkt ein neuer Konkurrent erschienen. Die Badische Anilin- und Sodafabrik stellt in ihrem neu errichteten Wert in Oppau Ammoniak nach einem neuen Verfahren her und bringt dieses Erzeugnis zu einem erheblich billigeren Preis auf den Markt. Darüber sind die Rechenherren entsetzt. Sie haben beschlossen, den Kampf aufzunehmen und die B. A. S. F. vom Markte zu verdrängen. Zunächst dadurch, daß sie nicht nur den Preis herabsetzen, sondern die neue Konkurrenz noch unterbieten. Da es sich bei den Rechen um ein neubelegtes, vollkommenes Erzeugnis, bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik dagegen um ein Hauptprodukt handelt, ist der Ausgang des Kampfes trotz der starken Kapitalmacht und des neuen Verfahrens bei der B. A. S. F. mindestens noch zweifelhaft.

Ueberdies hat die Ammoniakvereinigung sofort zu dem unter Kapitalisten nun einmal üblichen Mittel des Terrors gegriffen. Sie hat sich sofort an ihre Abnehmer gewendet und diese durch langfristige Verträge gezwungen, ihren ganzen Bedarf bei ihr zu decken. Bis zum 1. Juli 1916 darf der Kunde überhaupt nur von der Ammoniakvereinigung beziehen. Von da bis 1918 darf er nur dann von andern Lieferanten beziehen, wenn die Ammoniakvereinigung zu denselben Bedingungen nicht liefern will. Die Deutsche Ammoniakvereinigung rechnet damit, daß die Ammoniakverbraucher aus Furcht vor nicht zu reichender außerordentlicher Lieferung sich ihren Bedingungen fügen werden und damit der Badischen Anilin- und Sodafabrik eine größere Abhängigkeit einschränken oder gar verschließen. Den Kunden, die sich zur Anerkennung der ihnen gestellten Bedingungen verpflichten, räumt die Deutsche Ammoniakvereinigung für bestimmte Zeit einen gewissen Preisnachlaß ein.

Um jederzeit kontrollieren zu können, ob ihre Bedingungen auch eingehalten werden, organisiert die Ammoniakvereinigung die Ueberwachung der Betriebe ihrer Kunden, um die Verwendung von schwefelsaurem Ammoniak der Konkurrenzfirma zu verhindern. So terrorisiert das Kapital. Und dieselben Kapitalisten, die so offen und ohne Scheu nicht nur ihre Konkurrenten, sondern auch ihre eigenen Kunden terrorisieren, werfen sich in der Öffentlichkeit zum Schützer der persönlichen Freiheit auf, klagen über Organisationszwang der Arbeiter und fordern Ausnahmegerichte gegen die Gewerkschaften. In diesem Falle gewinnt der kapitalistische Syndikatsterror dadurch eine eigene Note, daß er sich gegen ein Unternehmen richtet, das von dem gleichen Zwangsmittel in unzähligen Fällen Gebrauch gemacht hat. Insofern kann man sich über diesen „Bruderkrieg“ beinahe diebisch freuen.

Scheidemantel.

In den letzten Wochen sind die Aktien der chemischen Fabrik vorm. Scheidemantel erheblich im Kurse gefallen. Dafür gibt jetzt die Direktion folgende Erklärung: „Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse haben

Gifte und ihre Wirkungen.

I.

In der „Leipziger Volkszeitung“ erschien in den letzten Tagen eine Artikelreihe über die Wirkungen der Gifte auf den menschlichen Organismus. Diese Abhandlungen aus der Feder eines Sachmannes enthalten eine Reihe von Ausführungen, die für uns in der chemischen Industrie beschäftigten Mitglieder von besonderem Interesse sind. Wir geben dieselben hier im Auszuge wieder.

Nachdem der Verfasser die Pflanzengifte behandelt hat, bespricht er die sogenannten A e g g i f t e. Darüber sagt er: Zu ihnen gehören vor allem die starken Mineralsäuren, Salz-, Salpeter-, Schwefelsäure und einige organische Säuren, wie Essig- und Oxalsäure; ferner die Antipoden der Säuren, die starken Laugen, wie Natron- und Kalilauge. Säuren und Laugen sind einander in chemischer Hinsicht entgegengesetzt, bei ihrer Vereinigung entstehen unter Wasseraustritt Salze. Die konzentrierten Säuren wie die konzentrierten Laugen sind stark wasserbegierig, verätzen deshalb das wasserreiche Gewebe des menschlichen Körpers und können ihrer ähnlichen Wirkung wegen als Aeggifte zusammengefaßt werden. Immerhin bestehen zwischen der Säure- und Laugenvergiftung gewisse feinere Unterschiede. Bevor wir darauf eingehen, wollen wir noch ein paar andre Mineralstoffe, die als Aeggifte in Frage kommen, anführen. Zu nennen sind die Karbolsäure und verwandte Stoffe (Lyso), die bei der Destillation des Steintohlenteers gewonnen werden und gleichfalls eine Aeggwirkung in hohem Maße besitzen. Darauf deutet schon der Name „Karbolsäure“; in Wirklichkeit ist dieses Teerdestillat keine Säure, sondern gehört einer ganz andern Gruppe von Körpern an. Ein sehr wichtiges Aeggift ist schließlich auch das Sublimat, das Quecksilbersalz der Salzsäure, das in zweifacher Hinsicht giftig wirkt, einmal als Salzsäureverbindung, zweitens als Quecksilbersalz. Tatsächlich gehört das Sublimat, wie überhaupt das Quecksilber, zu den Mineralen, die am häufigsten zu beabsichtigten und unbeabsichtigten Vergiftungen Anlaß gegeben haben.

Im Zusammenhang wollen wir zunächst die Säure- und Laugenvergiftung betrachten, da wir durch Gegenüberstellung der einzelnen Vergiftungssymptome am besten deren Verschiedenheiten zu erkennen vermögen. Alle starken Säuren (Salz-, Salpeter-, Schwefel-, Chrom-, Essig-, Oxalsäure), desgleichen die starken Laugen (Kalium-, Natronlauge) und die ihnen nahestehenden löslichen Salze des Kaliums und Natriums (Pottasche, Soda) erzeugen, wenn sie in den Verdauungsorganen gelangen, eine starke Verätzung der Schleimhaut bis zum Magen herab.

Obwohl diese Aeggifte heftige Schmerzen bereiten, sind sie nicht selten zu Selbstmordversuchen benutzt worden, da sowohl die Säuren wie die Laugen wegen ihrer ausgedehnten Verwendung in der chemischen Industrie leicht in die Hände Unversuener gelangen. Auch durch Verwechslung dieser Aeggifte mit andern Flüssigkeiten sind vereinzelte Vergiftungen vorgekommen. Darum ist es unbedingt erforderlich, alle Flüssigkeiten, in denen chemische Reagenzien aufbewahrt werden, genau zu beschriften.

Die Säuren und Laugen sind stark hygroskopisch, d. h. wasserbegierig. Infolgedessen ziehen sie auch das Wasser des lebenden Gewebes, mit dem sie in Berührung kommen, an und zerstören dadurch die einzelnen Zellelemente; denn ohne Wasser vermag keine Zelle auszuatmen. Die Säuren fällen Eiweiß, bringen es zum Gerinnen, während die Laugen Eiweiß auflösen, gallertartige Verbindungen mit den Eiweißstoffen der Zellen bilden. Danach unterscheiden sich in charakteristischer Weise die Vergiftungen durch Säuren und die durch Laugen. Die mit Säure geätzte Schleimhaut sieht weiß und trocken aus, während die Vergiftung mit einer Lauge (Natron, Kali) und dergleichen) die Schleimhaut zum Aufquellen bringt, das Eiweiß verflüssigt, nicht ausfällt. Daher erzeugen die Laugen keinen festen Beschorf, sondern verwandeln das Gewebe in eine halbflüssige Masse, während die Säuren schnell einen festen Beschorf hinterlassen. Die Laugenvergiftungen sind deshalb auch gefährlicher als die durch Säuren herbeigeführten; sie führen viel leichter zu einer Durchlöcherung der halbfestesten Magenwand und damit zum Tode, da durch den austretenden Mageninhalt eine schwere Bauchfellentzündung als unausbleibliche Folge herbeigeführt wird. Meist werden jedoch von den schlecht schmeckenden, heftig ätzenden Flüssigkeiten nur geringe Mengen getrunken; dann sind die Vergiftungserscheinungen weniger gefährlich als schmerzhaft. Ist die Aeggflüssigkeit in den Magen gelangt, so kommt es zunächst zu heftigem Erbrechen; später entsteht an der verätzten Stelle ein Beschorf. Nach Reparatoren des Substanzverlustes und Abstoßung des Beschorfes bildet sich an der verätzten Stelle eine Narbe, die nicht selten durch Verengung der Magenöhle den Nahrungstransport schwer gefährdet. Diese Narbenzusammenziehungen bilden lange Zeit für die Ernährung des Patienten ein großes Hindernis und erfordern oft eine langwierige Behandlung seitens des Arztes.

Die gegebene Behandlung der Säurevergiftung besteht darin, alkalisch reagierende Substanzen (Laugen) als Gegengifte in starker Verdünnung in den Magen zu führen, um die schädlichen Säuren zu neutralisieren. Solche Alkalösungen, die stets leicht herzustellen oder beschafft werden können, sind gewöhnliches Seifenwasser, dünne Soda- oder Krebdlösung, im Notfalle Milch, die auch schwach alkalisch reagiert,

oder am besten gebrannte Magnesia; mehrere Eßlöffel davon werden in Wasser angerührt und in den Magen gebracht. Die Magnesia hat vor Soda- oder Krebdlösungen den Vorzug, keine den Magen auflösende Kohlensäure zu entwickeln. Man muß nämlich heftige Bewegung des Magens vermeiden, um die geschädigte Schleimhaut nicht zum Versten zu bringen. Deshalb vermeidet man es meist auch, mit dem Magenischlauch in den Verdauungsorganen zu fahren oder heftig wirkende Brechmittel zu geben, da jede stärkere Bewegung des Magens von Gefahr ist. Die Behandlung der akuten Laugenvergiftung ist der Behandlung der Säurevergiftung genau entgegengesetzt. Man führt also wenig reizende Säuren, wie Zitronen- oder Essigwasser, in den Magen, um das übergeschüssige Alkali zu binden. Aus demselben Grunde wie bei der Säurevergiftung vermeidet man auch hier alle Prozeduren, die die geschädigte Schleimhaut durch heftige Bewegung in Gefahr bringen.

Eine organische Säure von stark ätzender Wirkung ist die Oxalsäure, die frei und in Form von Salzen in vielen Pflanzen vorhanden ist, vornehmlich im Sauerampfer und im Sauersee. Insofern kommen durch Genuß dieser Pflanzen beim Menschen Vergiftungen nicht vor, wohl aber durch den beabsichtigten oder unbeabsichtigten Genuß des sauren Kaliumsalzes der Oxalsäure, des Kalksalzes, das im Haushalt und in der Technik mancherlei Verwendung findet. Außer einer stark ätzenden Wirkung, die jener der Essigsäure und der genannten Mineralsäuren ungleich ähnelt, hat die Oxalsäure auch allgemeine Wirkung auf das Herz und das Zentralnervensystem, sobald sie resorbiert, d. h. von den Blutkapillaren der Magendarmschleimhaut aufgenommen ist. Diese Wirkungen machen sich in Herzlähmung und Schädigungen des Zentralnervensystems bemerkbar. Auch andre Komplikationen, namentlich Nierenbeschädigungen, können hinzutreten; die Oxalsäure kann sich mit dem Kalzium des lebenden Gewebes zu einem unlöslichen Salz verbinden, das sich in seinen Kristallen in den Harnkanälchen der Niere festsetzt und dieses wichtige Organ an seiner Funktion hindert. Es entsteht dann eine vollkommene Harnverhaltung, die häufig einen tödlichen Ausgang nimmt. Die meisten Gifte haben außer einer speziellen Wirkung, die oft sehr verschieden ist, noch einen schädigenden Einfluß auf die Nieren; wenn dieses wichtigste Ausscheidungs- und Entgiftungsorgan unseres Körpers schwer beeinträchtigt ist, kommt es meist zu un-reparablen Zuständen. Als Gegenmittel gibt man auch hier leichte Alkalien, wie Krebde- oder Kaliumsalzwasser, auch Milch, die leicht alkalisch wirkt, aber kein Natron, das die Resorption der Oxalsäure befördert. Um auf die Niere einzuwirken und den Harnfluß zu vermehren, sind große Mengen Wasser und harntreibende Mittel am Platze.

auf die Ergebnisse auch unserer Gesellschaft einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Dazu kommt, daß das Düngergeschäft in unerwarteter Weise gestiegen hat und die Preise infolgedessen einen starken Rückgang erfahren. Es wird deshalb mit einer erheblichen Dividendenreduktion gerechnet werden müssen; in welchem Maße dies der Fall sein wird, kann im Augenblick nicht übersehen werden. Die Ergebnisse der Gesellschaften, an denen wir interessiert sind, liegen erst teilweise vor, und die Gesamtabschlüssearbeiten nehmen daher noch einige Zeit in Anspruch. Die vorliegenden Resultate des Fabrikationsgeschäftes im laufenden Geschäftsjahr übersteigen erheblich diejenigen des gleichen Zeitraumes des Vorjahres und lassen eine weitere Steigerung mit Sicherheit erwarten; das Düngergeschäft hat sich inzwischen belebt, auch der Kampf auf dem Rohmaterialienmarkt hat in letzter Zeit erheblich nachgelassen. Bei den uns nahestehenden Gesellschaften liegen die Verhältnisse ähnlich.

Die Scheidemantel-Gesellschaft hat in den letzten Jahren eine geradezu beispiellose Konzentrationspolitik verfolgt. Im Inlande und im Auslande hat sie alles zusammengekauft und aufgelöst, was nur irgend als Konkurrenz in Frage kam und für Geld und Versprechungen zu haben war. Daß diese überspannte Gründungs- und Aufkaufstätigkeit einmal einen finanziellen Rückschlag herbeiführen würde, war vorauszusehen. Die Frage ist nur, ob die umfangreiche Beseitigung der Konkurrenz und die Monopolisierung des Knochenmarktes zu weitgehende Zukunftsvorteile gebracht haben, daß die Gegenwartschwierigkeiten überwunden werden können. Die Verwaltung scheint das zu erwarten. Auf jeden Fall werden die Arbeiter, die in den Betrieben der Gesellschaft tätig sind, gut tun sich bei der Stützung ihrer Organisation für alle Fälle zu rufen. Denn es ist eine Binsenwahrheit, daß die Unternehmer einen Rückgang der Gewinne in der Regel durch eine Kürzung der Löhne ausgleichen wollen.

Keramische Industrie

Vertristung der Zementindustrie.

Nachgerade könnte man glauben, die Gewerkschaften seien das größte soziale Uebel. Es gibt kaum noch etwas Böses, das sie nicht verschuldeten — wenn man die Scharfmacher hört. Die Gewerkschaften machen die Arbeiter unzufrieden, treiben die Löhne in die Höhe, verleuern die Produktion. Das sind ihre Haupttünden. Aus ihnen spritzen aber noch vielerlei andre Schäden. So soll die Teuerung, und als deren Folge weiter die Krise zu einem großen Teile auf die Haupttünden der Gewerkschaften zurückzuführen sein.

Besser als die eingehendsten theoretischen Untersuchungen und Auseinandersetzungen das vermöchten, zeigt uns die Praxis, wer die Teuerung und die Krise verschuldet. Das anschaulichste Beispiel dafür liefert die Zementindustrie. Hier findet man den Beweis, daß die Löhne bei der Preisbildung nur wenig in Betracht kommen, die üblichen Lohnaufbesserungen einen nur ganz winzigen Bruchteil der Verkaufspreise ausmachen. Weiter lassen die Verhältnisse in der Zementindustrie ganz klar erkennen, daß die Syndikatspolitik eine Ueberproduktion an Produktionsmitteln (Zementfabriken) herbeiführt. Selbst während der Zeit der größten Nachfrage am Zementmarkt können die vorhandenen Betriebe nicht voll ausgenutzt werden. Seit Jahren befindet sich die Zementindustrie in einer Krise. Ähnlich, wenn auch nicht in derselben scharfen Ausprägung, liegen die Verhältnisse in andern Gewerben mit starken Syndikaten und Verbänden.

Angeblieh bezwecken und bewirken die Syndikate eine Marktregelung. Das heißt, sie sollen das Angebot von Waren mit der Nachfrage in Einklang bringen und das Gleichgewicht erhalten. In Wirklichkeit sollen die Syndikate den Gewinn der Unternehmer steigern; das geschieht durch Hochschrauben der Preise. Je erfolgreicher also darin ein Syndikat ist, um so mehr stört es das Gleichgewicht. Die Erfolge des Rheinisch-Westfälischen Zement Syndikats bestätigen das. Dieses Syndikat setzte die Preise fest, bestimmte die Höhe der Erzeugung und verteilte die Absatzgebiete. Das Syndikat stand mit andern, auf derselben Grundlage aufgebauten Vereinigungen von Zementfabriken in Verbindung. Hierdurch wurden gegenseitige Konkurrenzkämpfe ausgeschlossen. Man verständigte sich über Grundpreise und Absatzgebiete. Auch mit der Vereinigung der belgischen Zementfabriken hatte man sich verständigt. Mit dieser Organisation zusammen errichteten die deutschen Verbände in Rotterdam eine Verkaufsvereinigung. Dieser oblag die Versorgung des holländischen Marktes mit Syndikatszement.

Die Gesamtorganisation der Zementwerke schloß die gegenseitige Preisunterbietung der Syndikatswerke aus. Das Zement Syndikat besaß ein Monopol, es konnte die Preise willkürlich bestimmen, und es erwies sich als nicht von Bescheidenheit angeleitet. Die Preise wurden so hoch geschraubt, daß den Zementwerken viel höhere als sonst in der Industrie übliche Gewinne verblieben. Diese gaben dann den Anreiz zu immer neuen Vergrößerungen und zu Erweiterungen der bestehenden Betriebe. Ein Teil der neuen Werke trat dem Syndikat bei. Die Leistungsfähigkeit der ihm angeschlossenen Betriebe wuchs schneller, als der Absatz zunahm. Die Folge davon war, daß die Werke nur einen Teil ihrer Anlagen ausnützen konnten. Der Anteil der einzelnen Unternehmen an der Gesamtzeugung schrumpfte zusammen. Im letzten Jahre gehörten dem Syndikat 31 Werke mit einer Produktionsleistung von fast 9 Millionen Tausend (à 170 Kilogramm) an. Im Jahre 1912 betrug der Absatz des Syndikats aber nur 5 1/2 Millionen Tausend. Zwei Fünftel der Leistungsmöglichkeit der Werke blieben unbenutzt. Dabei waren die Absatzverhältnisse im allgemeinen ziemlich günstig, und der Bedarf an Zement steigt fortgesetzt. Um immer größer werdender Anteil davon entfiel auf die dem Syndikat nicht angeschlossenen Werke. Weil sie etwas billiger verkaufen als das Syndikat, fand ihre Erzeugung wachsenden Absatz und sicherte ihnen glänzende Gewinne. Kein Wunder daher, daß noch immer neue Fabriken errichtet werden. Sogar Syndikatsmitgliedern gründeten Unternehmen, die sie dem Syndikat nicht anschlossen. In den letzten acht Jahren entstanden circa 20 neue Werke mit einer Leistungsfähigkeit von rund 4 Millionen Tausend.

Diese Entwicklung machte die Syndikatsmitglieder natürlich unzufrieden. Die gegenseitigen Interessen führten schließlich zu einer Kündigung des Syndikatsvertrages. Und nun zeigte sich, in welcher unglücklicher Weise das Syndikat die Preise hinaufgeschraubt hatte. Im Jahre 1906 betrug der Syndikatspreis 400 Mk. für 10 Tausend. Bedingt von der Konkurrenz der Außenländer, setzte das Syndikat zwar den Preis nach und nach herab, aber Anfang 1912 fand er doch noch auf 260 Mk. Auch bei solchen Preisen machten die Werke noch bedeutende Ueberschüsse, besonders dann, wenn sie nicht dem Syndikat angehörten und die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe voll ausnützen konnten. Um von Neugründungen abzuhalten, ernannte das Syndikat die Preise im laufenden Jahre bis auf 200 Mk. Nach der Kündigung des Vertrages aber boten verschiedene Werke Zement sogar zu 120 bis 130 Mk. an. Es wird berichtet, daß auch dieser Preis bei den gut eingerichteten Werken noch einen Ueberschuß läßt. Wer kann nun noch annehmen,

daß die Löhne bei der Preisbildung eine Rolle spielen? Wenn bei 130 Mk. Verkaufspreis noch die Selbstkosten herauskommen, dann kann man die ungeheuren Mehrforderungen nicht mit Lohnsteigerungen rechtfertigen.

Die Maßnahmen der Syndikate haben Verhältnisse geschaffen, aus denen man keinen Weg zur Gesundung herausfindet. Das zeigt sich bei den Bestrebungen, das Syndikat zu erneuern. Eine ausreichende Beschäftigung für die vorhandenen Werke ist auf absehbare Zeit ausgeschlossen. Darum trägt man sich mit dem Gedanken, eine Reihe der alten, nicht mit modernen Einrichtungen versehenen Werke aufzukaufen und stillzulegen sowie das Erbauen neuer geplanter Werke und die Inbetriebnahme bereits errichteter Anlagen durch Abfindung der Besitzer zu verhindern. Das erfordert große Aufwendungen. Soll doch Thyssen allein für das Werk in Rübensdorf 8 1/2 Millionen Mark erhalten. Man hat berechnet, daß die Kosten, die dem Syndikat durch die beabsichtigten Werksstilllegungen usw. erwachsen würden, jährlich mehr als 1 1/2 Millionen Mark ausmachen. Diese Entschädigungssumme könnte man nur zahlen, wenn auch in Zukunft Ueberpreise verlangt werden. Somit bliebe der Anreiz zu weiteren Neugründungen bestehen.

Durch seine wucherische Preispolitik hat das Syndikat eine Ueberproduktion veranlaßt, das ganze Gewerbe in eine Krise geführt, aus der es auch mit dem geplanten Mittel nicht herauskommen kann. Das bestätigt die „Rh.-Westf. Ztg.“, die bekannte Vertreterin kapitalistischer Interessen. Man liest dort (7. Dezember) u. a. folgendes:

„So wird auch der Kampffonds des künftigen Syndikats für den künftigen Außenleiter zum Maßstabsmaß, wenn nur die Preise für Portlandzement einigermaßen erträglich bleiben. Und für erträgliche Preise wird das neue Syndikat schon sorgen müssen, denn es schleppt so viel Ballast an veralteten und rückständigen Werken mit, daß es sich mit wirklichen Kampfpreisen nach außen stets auch nach innen ins eigene Fleisch schneidet. Nur ein Syndikat oder ein Trust der in jeder Beziehung erstklassigen Werke kann niedrigste Kampfpreise aus eigener Kraft durchführen, und nur ein Trust, welcher dazu imstande ist, kann auch einen Kampffonds wirksam anwenden, wie er heute dem bereits totgeborenen neuen Syndikat leider ohne jede Aussicht auf eine durchgreifende Gesundung der Zementindustrie angeboten wird. Nur ein Syndikat oder ein Trust der in jeder Beziehung erstklassigen Werke kann durch eine zweckentsprechende Preis- und Kampfpolitik den Strudel stoppen, der heute alles mit sich zu reißen droht und sicherlich in absehbarer Zeit die verschlingen wird, welche trotz aller traurigen Erfahrungen heute wiederum mit unzulänglichen Methoden und Mitteln an einem unausglichenen neuen Syndikat arbeiten.“

Die Auslassungen sind sehr interessant. Die erstklassigen, kapitalstärkigen Werke sollen die minder guten Werke durch Kampfpreise vernichten und dann als Herrscherin des Marktes sich natürlich wieder durch Preissteigerungen schadlos machen. Eine Vertrauung der Industrie, die alle Konjunktur und Arbeiter in den Zementfabriken einem Willen unterwirft, das ist das Ziel. Der Trust ist bestimmt nicht als Wohlfahrtsinstitution für die Arbeiter gedacht. Sie hatten schon unter den vom Syndikat verschuldeten Verhältnissen sehr zu leiden. Ein Trust würde ihre Lage noch verschlechtern, wenn sie den Ausbau der eigenen Organisation vernachlässigen. Nur durch straffen Zusammenschluß können die Arbeiter gegen die neuen Gefahren, die ihnen durch die Entwicklung in der Zementindustrie erwachsen, erfolgreich rüsten. Das ist die Lehre, die aus den geschilderten Vorgängen zu ziehen ist. Wer sie nicht beherzigt, der ist für die späteren Nachteile und Schäden, die daraus erwachsen, selbst verantwortlich.

Nach der Drucklegung des vorstehenden Artikels geht uns die Nachricht zu, daß es nach einer vierstägigen Verhandlung gelungen ist, das Rheinisch-Westfälische Zement Syndikat wieder zu errichten. Der Vorvertrag wurde von 35 Firmen unterzeichnet. Abwärts stehen nur noch zwei kleinere Werke, nämlich die Zementfabrik Deutschland, mit der über die Abfindungssumme, die sie erhalten soll, wenn sie sich an der Produktion nicht beteiligt, eine Einigung nicht zu erzielen war, und dann die Zementfabrik Viktoria Luise, die sich zum Anschluß an das Syndikat nicht entschließen konnte. Diesen beiden Betrieben wurde eine Frist von 4 Tagen gestellt, die aber ergebnislos verstrich.

Das neue Syndikat ist auf die Dauer von 12 Jahren vorgesehen und soll am 31. Dezember 1913 endgültig zum Abschluß gebracht werden. Das Syndikat hat eine Produktionsleistung von etwa 60 Prozent und als Ausgleich für den dadurch entstehenden Gewinnausfall eine Preiserhöhung von 10 Mark pro Doppelwaggon vorgesehen. Außerdem soll durch Stilllegung der weniger leistungsfähigen Werke die Produktion die noch erforderliche Regulierung erfahren.

Mit der Neuerrichtung des Syndikats ist die in unserm Artikel dargelegte Gefahr eines Zementtrusts auf einige Zeit verschoben. Aufgehoben ist aber nicht aufgehoben. Die Arbeiterchaft der Zementindustrie, die schon durch die Einschränkung der Produktion schwer geschädigt wird, hat deshalb alle Ursache, die nun geschaffene 12jährige Galgenfrist in ihrem Interesse auszunutzen, damit sie, wenn sie am Kragen gepackt werden soll, gerüstet ist.

Unterbringung der fremden Arbeiter in Ziegeleien.

Die wiederholten Beschwerden und Eingaben, die unsere Organisation in Chemnitz über die in den Ziegeleien herrschenden Uebelstände an die zuständige Behörde gelangen ließ, haben nach geraumer Zeit einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Die Amtshauptmannschaft Chemnitz ließ im verflochtenen Sommer eine Polizeiverordnung, die eine vollständige Reform des Wohnungswesens bedeutet. Da diese Verordnung auch für andre Bezirke von Interesse sein dürfte, sei sie nachstehend wiedergegeben:

Als gesundheits-, wohnsitz- und sittenpolizeilichen Gründen werden für die Ziegeleien im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz, in denen vom Besitzer oder Gewerbetreibenden Arbeitern Unterkunft gewährt wird, nachstehende Vorschriften erlassen.

A. Allgemeines.

§ 1. Alle zum Wohnen und Schlafen und zum sonstigen Aufenthalte der Ziegeleiarbeiter bestimmten Räume müssen in Anlage und Einrichtung den Bestimmungen des allgemeinen Baugesetzes, des etwa erlassenen baurechtlichen Urtheiles und den nachstehenden Vorschriften entsprechen. Sie müssen ausreichend groß, hell, luftig und trocken sein und einen guten, gebietern Fußboden besitzen. Sie dürfen weder unter dem unversicherten Dache, noch tiefer als das Vordach liegen.

§ 2. Die Wohn- und Schlafräume müssen mit verschließbaren Türen unmittelbar ins Freie führenden, zum Öffnen eingerichteten Fenstern versehen sein. Die lichtegebende Gesamtfläche der Fenster muß mindestens ein Fünftel der Grundfläche des betreffenden Raumes betragen. Die nach den Räumen führenden Treppen müssen trittsicher und mit Handstangen versehen sein.

§ 3. Die Räume müssen so oft als nötig, mindestens aber einmal jährlich und zwar vor Beginn des Ziegeleibetriebes, frisch ausgemauert werden.

§ 4. Die Räume sind täglich zu reinigen und zu lüften und am Schlusse jeder Woche auszuscheuern.

§ 5. Der Aufenthalt der Arbeiter in den leerstehenden Kammern der Ziegeleien und in den Räumen über den Defen ist nur solange gestattet, als dies zur Vornahme der unbedingt nötigen Arbeiten erforderlich ist. Diese Räume, Vorplätze und Gänge dürfen nicht zur Aufstellung von Betten und als Aufenthaltsräume eingerichtet werden.

§ 6. Gutes Trink- und Nutzwasser muß in ausreichender Menge vorhanden sein. Das Waschen in nächster Umgebung des Brunnens ist verboten.

B. Schlafräume und Lagerstätten.

§ 7. In den Schlafräumen sind die Geschlechter voneinander zu trennen, wenn sie nicht in dem Verhältnis von Ehegatten und Kindern zueinander stehen. Jedem Ehepaare ist ein besonderer Schlafräum mit eigenem abschließbarem Zugang anzuweisen. Die Schlafräume für Ehepaare dürfen weder als Durchgänge nach andern Räumen dienen, noch auch nur durch andre Wohn- und Schlafräume erreichbar sein.

§ 8. In den Schlafräumen muß auf jede Person ein Luftraum von wenigstens 10 Kubikmeter und eine Bodenfläche von wenigstens dreieinhalb Quadratmeter entfallen.

Die Türen in den größeren Schlafräumen müssen in der Richtung des Ausganges aufschlagen.

Schlafräume von mehr als 25 Meter Länge müssen mindestens zwei Ausgänge haben.

§ 9. Für jede Person muß eine besondere (eiserne oder hölzerne) Bettstelle von angemessener Größe mit Matratze oder mit Strohsack, Bettlaken, Kopfkissen und warmer Decke, ein Trinkl- und Waschgeschirre und ein Handtuch vorhanden sein. Ein Zusammenschlafen mehrerer Personen in einer Bettstelle ist unzulässig.

Die Betten sind so aufzustellen, daß der Fußboden darunter leicht gereinigt werden kann. Uebereinander dürfen Betten nicht angebracht werden.

Bett und Geschirre sind täglich in Ordnung zu bringen und sauber zu halten. Das Handtuch ist jede Woche, Bettwäsche und Bettdecken mindestens monatlich und überdies beim Eintritt eines neuen Arbeiters oder einer neuen Arbeiterin zu wechseln.

Das Bettstroh ist wenigstens alle 6 Wochen und stets dann zu erneuern, wenn der Inhaber der Lagerstätte wechselt.

C. Wohn- und Speiseräume und sonstige Einrichtungen.

§ 10. Auf jeder Ziegelei muß ein genügend großer heizbarer Raum vorhanden sein, in dem sich die Arbeiter während der Pausen aufhalten, ihre Mahlzeiten einnehmen können und vor Wind und Wetter genügend geschützt sind.

Die Aufenthalts- und Speiseräume dürfen nicht als Schlafräume benutzt werden. Sie sind mit Tischen, Bänken und Kleiderhaltern auszustatten.

In den Speiseräumen sind den Arbeitern Einrichtungen zum Wärmen von Speisen und Getränken zur Verfügung zu stellen.

Die Zahl der Tische, Bänke und Kleiderhalter und die Einrichtungen zum Wärmen der Speisen müssen in angemessenem Verhältnis zur Zahl der unterzubringenden Arbeiter stehen.

Werden Arbeiterinnen beschäftigt, so ist ihnen ein besonderer Aufenthaltsraum anzuweisen.

§ 11. Jedem Arbeiter ist ein besonders verschließbarer Schrank zur staubfesteren Aufbewahrung von Lebensmitteln zu überlassen.

Zum Aufbewahren der Kleider sind verschließbare Behälter bereitzustellen.

D. Abortanlagen.

§ 12. Die Aborte müssen für die Geschlechter getrennt, in angemessener Entfernung von den Unterkunftsräumen sowie vom Brunnen angelegt und mit verschließbaren Türen und entprechenden Aufschriften versehen sein. Sie dürfen mit Wohn- und Schlafräumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen.

Sie sind mit ordnungsmäßigen Sitzen, Verschlußbedeln zu versehen und ausreichend zu belichten und zu entlüften. Die Gruben sind luft- und trittsicher abzudecken.

§ 13. Für je 25 Arbeiter muß wenigstens ein Abortis, für das männliche Personal überdies ein Pissoir zur Verfügung stehen.

E. Schlußbestimmungen.

§ 14. Der Besitzer oder Gewerbetreibende ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sittlichkeit verpflichtet und hat insbesondere dafür zu sorgen, daß die Räume für die Arbeiter in baulich gutem Zustande erhalten werden. Er kann mit dieser Aufsicht einen in der Ziegelei wohnenden Aufseher beauftragen.

§ 15. Ein Abdruck dieser Polizeiverordnung ist innerhalb des Unterkunftsgebäudes an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen.

§ 16. Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Polizeiverordnung der Amtshauptmannschaft vom 6. Oktober 1904 wird aufgehoben.

Chemnitz, den 31. Juli 1913.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Derartige Verordnungen stehen häufig nur auf dem Papier, sofern sich die Arbeiterchaft nicht um ihre Durchführung kümmert. Soll es hier nicht ebenso kommen, so ist es Aufgabe der in Frage kommenden Bahnhöfe, in nächster Zeit eine Kontrolle der Ziegeleiwohnungen vorzunehmen und für strenge Durchführung der Verordnung zu sorgen. Es muß dies geschehen, bevor die neue Kampagne beginnt, damit den Ziegeleibesitzern jede Ausrede angeblicher Behinderung genommen ist.

Vielleicht bietet die Verordnung auch den Kollegen anderer Bezirke eine wirksame Handhabe, um eine Verbesserung der fraglichen Verhältnisse in ihren Betrieben durchzuführen.

— Ein Zentrumsgraf als Ziegeleibesitzer.

Das Zentrumsblatt in Radolfzell leistete sich vor einiger Zeit tiefgründige Betrachtungen über das Vermögen Bebel's. Die „Freiburger Volksnachricht“ entgegnete dem Zentrumsblatt, daß Bebel bei der Erwerbung seines Vermögens niemand ausgebeutet habe, wie dies bei den Zentrumsgrafen in Schleien und auch bei dem zentrumsgräflichen Ziegeleibesitzer von und zu Bodman am Bodensee üblich sei, dessen Vermögen aus zu wenig ausgezahltem Arbeitslohn angehäuft sei. Der gräfliche Ziegeleibesitzer fühlte sich dadurch beleidigt und strengte Klage an.

Zu der Verhandlung vor dem Schöffengericht Freiburg wurde durch den Domäneninspektor des Grafen beigegeben, daß die Löhne der männlichen Ziegeleiarbeiter nur 2,70 Mk. bis 3,40 Mk. betragen; die Löhne der Unsarbeiter in Bodman seien noch niedriger! Auch das Koalitionsrecht der Arbeiter besteht nicht, denn der Domäneninspektor erklärte vor Gericht, daß sich die Arbeiter organisieren, würde nicht zugegeben werden. Gleichwohl verhängte das Gericht über den Preisfänger eine Geldstrafe von 100 Mk.